



11. Sitzung, Montag, 8. Juli 2019, 08:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (*FDP, Winterthur*)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
2. Nachtragskredite für das Jahr 2019, I. Sammelvorlage	2
Anträge des Regierungsrates vom 8. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2019	
Vorlage 5546	
3. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2018.....	6
Anträge der Finanzkommission vom 20. Juni 2019, der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2019 und der Justizkommission vom 18. Juni 2019	
Vorlage 5532a	
4. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2018.....	34
Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2019	
KR-Nr. 206/2019	
5. Verletzung des Nachtflugverbots: Die Ursachen sind bekannt, jetzt braucht es Massnahmen	44
Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 12. Juni 2017	
KR-Nr. 145/2017, RRB-Nr. 788/6. September 2017 (Stellungnahme)	
6. Verschiedenes.....	63

Persönliche Erklärung von Erika Zahler, Boppelsen, zur Installation eines Bushäuschens in ihrer Gemeinde
Geburtstagsgratulationen
Dank für die Aprikosen
Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefanie Pfändler, Zürich

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 120/2019, Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens am Kantonsspital Winterthur
Alexander Jäger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 121/2019, Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens am Kantonsspital Winterthur
Bettina Balmer (FDP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 8. Sitzung vom 24. Juni 2019, 8.15 Uhr

2. Nachtragskredite für das Jahr 2019, I. Sammelvorlage

Anträge des Regierungsrates vom 8. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2019
Vorlage 5546

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Der eine betrifft die Erfolgsrechnung, der andere die Investitionsrechnung.

Ich beginne mit dem ersten Nachtragskredit betreffend Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen 5205, Amt für Verkehr, und 5925, Strassenfonds: Jährlich leistet der Kanton gemäss Strassengesetz einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags stützt sich unter anderem auf die Unterhaltsaufwendungen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr. Diese erfolgen über die Leistungsgruppe 8400 Tiefbauamt. In der Rechnung 2018 waren die Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes rund 1,6 Millionen Franken höher als budgetiert. Aus diesem Grund ist auch die Unterhaltpauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2019 zu erhöhen. Der höhere Aufwand ist von exogenen Faktoren gesteuert. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe. Salzwirksam ist der Nachtragskredit einzig in der Leistungsgruppe des Strassenfonds 5925. In der Leistungsgruppe «Amt für Verkehr» heben sich Mehraufwand und höherer Übertrag aus dem Strassenfonds auf.

Die FIKO konnte die Ausführungen des Regierungsrates nachvollziehen. Dieser Nachtragskredit gab keinen Anlass zur Diskussion. Die FIKO hat ihn – analog zur mitberichtenden KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) – einstimmig genehmigt.

Damit komme ich zum zweiten Nachtragskredit betreffend Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr: Gemäss Strassengesetz leistet der Kanton jährlich einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für die Erstellung, den Ausbau und die Erneuerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags beruht – wie schon beim vorher behandelten Beitrag für den Unterhalt – unter anderem auf den Investitionen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, die über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, erfolgen. Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2018 als im Budget 2018 beim Tiefbauamt erhöht sich 2019 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur. Daher wird ein Nachtragskredit von rund 6,2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 5205 beantragt.

Analog zum ersten Nachtragskredit hält die Finanzkommission auch diese Erläuterungen für verständlich und hat dem Nachtragskredit –

wiederum analog zur mitberichtenden KEVU – ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Ich möchte den Mitgliedern der Finanzkommission und allen Fraktionen danken, dass wir dieses Geschäft in so kurzer Zeit abschliessen konnten. Dieser Nachtragskredit ist ein Beispiel dafür, dass ein Budget, das weniger Luft enthält, eben auch einmal ein Nachtragskredit nötig macht. Ich denke, ich darf sagen, dass die Bereitschaft in der FIKO gross ist, solche Nachtragskredite, die aufgrund exogener, nicht voraussehbaren Faktoren gestellt werden, speditiv zu behandeln.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie um unveränderte Genehmigung der beiden Nachtragskredite. Gerne teile ich Ihnen auch gleich noch mit, dass sich die Fraktion der SP den Ausführungen der FIKO anschliesst, keine Ergänzungen hat und die Nachtragskredite, wie vorliegend, genehmigt. Ich danke Ihnen vielmals.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Präsidentin der Finanzkommission hat eigentlich schon alles gesagt. Der Aufwand in der Rechnung 2018 war höher als budgetiert, daher ist die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2019 zu erhöhen. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe, da die Erhöhung von exogenen Faktoren gesteuert ist.

Die SVP wird daher dem Nachtragskredit für das Jahr 2019 zustimmen. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Eine Grundsatzbemerkung vorab: Die FDP befürwortet eine Budgetierung, welche möglichst sachgerecht erfolgt und darauf verzichtet, unnötige Reserven einzuberechnen, nur um das Budget am Schluss dann sicher einhalten zu können. Werden zu viele Reserven eingeplant, werden diese allenfalls anderen Bereichen vorenthalten, die wesentlich mehr auf die Bereitstellung von genügend Mitteln angewiesen wären. Es ist aber unrealistisch, dass bei der Budgetierung immer alle Fakten und Unwägbarkeiten bekannt sind. Daher ist es ganz normal, dass, wenn dann doch Abweichungen auftreten, entsprechend gut begründet ein Antragskredit beantragt wird. Wichtig in so einem Fall ist eine speditive Behandlung in der Kommission und im Rat, wie das hier geschehen ist, um entsprechend zeitgerecht die Umsetzung zu gewährleisten.

Für das Geschäft kann ich mich kurz fassen: Die beantragten Nachtragskredite basieren auf der gesetzlichen Grundlage, wie Céline Widmer ausgeführt hat.

Die FDP stimmt dem Nachtragskredit zu.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Pos. 5

Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5205 Amt für Verkehr, Erfolgsrechnung

Konto 5925, Strassenfonds, Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei obengenannten Leistungsgruppen. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 5205 und 5925, Erfolgsrechnung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.

Konto 5205 Amt für Verkehr, Investitionsrechnung

Abstimmung die Leistungsgruppe 5205, Investitionsrechnung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2018

Anträge der Finanzkommission vom 20. Juni 2019, der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2019 und der Justizkommission vom 18. Juni 2019

Vorlage 5532a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 5532a. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2018 des Regierungsrates, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Finanzbericht. Zum Finanzbericht werden anschliessend die Präsidentin (*Céline Widmer*) und die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht noch in der Zusammensetzung der alten Legislatur im Frühling unter der Leitung von Daniel Hodel geprüft. Da der Kommission jeweils nur drei Monate zur Begutachtung des gesamten, doch ziemlich umfangreichen Berichts zur Verfügung stehen, ist eine vertiefte inhaltliche Prüfung kaum möglich. Es ist ja auch so, dass selten jemand diese drei Berichte in ihrer Gesamtheit in allen Detailaspekten lesen will. Das ist auch nicht nötig. Wichtig ist vielmehr, dass man die Informationen findet, wenn man sie finden will. Insofern zählen Transparenz, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit, und das sind denn auch die Aspekte, die die GPK prüft.

Wir fragen uns also: Entspricht der Geschäftsbericht einem zeitgemässen Rechenschaftsbericht? Enthält er eine aussagekräftige Lagebeurteilung insbesondere auch zu den Legislaturzielen des Regierungsrates? Vermittelt der Bericht ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahres? Enthält der Bericht Aussagen zu den Kontrollinstrumenten als wichtige Führungsinstrumente des Regierungsrates? Ziel des Berichts muss es also sein, dass der Regierungsrat über seine Geschäftsführung umfassend berichtet und die eigene Tätigkeit und diejenige der kantonalen Verwaltung dadurch transparent und nachvollziehbar macht. Mit der jetzigen Unterteilung in drei verschiedene Berichte, die auch zu einer gewissen Entschlackung führte, sind die Informationen übersichtlich und für die Mitglieder des Kantonsrates, aber auch die breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt. Die Prüfung des Geschäftsberichts anhand der erwähnten Kriterien hat die GPK letztlich zum Schluss geführt, dass diese in einem Mass erfüllt werden, dass wir Ihnen heute den Geschäftsbericht zur Genehmigung beantragen können. Wie gesagt, auf eine eigentliche inhaltliche Prüfung verzichtet die GPK im Geschäftsbericht. Unsere Einschätzung nehmen wir dann nach eigener Auswahl im März 2020 im Rahmen unseres GPK-Tätigkeitsberichts vor.

Was im vorliegenden gemeinsamen Antrag von GPK, FIKO und JUKO in inhaltlicher Hinsicht jedoch im Teil der GPK ausgeführt ist, ist das Controlling der Umsetzung von Empfehlungen der GPK zuhanden des Regierungsrates. Und hier erwarten wir natürlich, dass der Regierungsrat diese Empfehlungen aufnimmt und möglichst umsetzt. Darauf werden wir auch in Zukunft achten.

Eine Besonderheit des diesjährigen Geschäftsberichts ist, dass er neben der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018 gleichzeitig die Gesamtbilanz der Legislatur 2015 bis 2019 abbildet. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen das überhaupt bemerkt haben, denn vor vier Jahren hat der Regierungsrat dazu noch einen eigenen Bericht vorgelegt. Nun könnte man das effizient nennen, aber es ist im Sinne der Transparenz und natürlich auch im Sinne eines umfassenden Rechenschaftsberichts über die gesamten vier Jahre der Legislatur nicht so ideal. So wird etwa der Abschluss einer Mehrheit der Legislaturziele zum Zeitpunkt der Berichterstattung erst für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Das heisst, die Mehrheit der Ziele war noch nicht abgeschlossen. Damit besteht eine gewisse Gefahr, dass die Umsetzung gar nie überprüft wird. Es handelt sich hier also eher um eine Zwischenberichterstattung als um eine eigentliche Schlussbilanz. Zudem ist auch noch aus formaler Sicht anzu-

merken, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ja den jährlichen Geschäftsbericht, nicht aber den Legislaturbericht zur Genehmigung vorlegen muss. Insofern empfiehlt die GPK der Regierung, zum Abschluss der Legislatur 2019 bis 2023 – das liegt noch ein bisschen in weiter Zukunft, aber wir machen jetzt schon eine Empfehlung diesbezüglich – wieder einen separaten Bericht vorzulegen, auch wenn – und das möchte ich auch noch betonen – die inhaltliche Berichterstattung zu den Legislaturzielen, so wie sie jetzt im Geschäftsbericht vorliegt, durchaus gut und nachvollziehbar gestaltet ist.

Wir stehen am Beginn der neuen Legislatur und die Regierung wird uns am nächsten Mittwoch die neuen Ziele präsentieren, die sie sich für diese Amtszeit vorgenommen hat. Die GPK wird ebenfalls einige Schwerpunkte setzen und diese mit den Zielen der Regierung verknüpfen – mit neuen Zielen oder auch mit längerfristigen Zielen, die die Regierung bereits in den letzten Jahren verfolgt hat. Hier geht es letztlich darum, die Oberaufsicht des Kantonsrates über Regierung und Verwaltung an das tatsächliche politische Handeln anzubinden und so das Vertrauen einer breiten Öffentlichkeit in die demokratische Kontrolle zu stärken. Als neuer Präsident der GPK freue ich mich, auch im Namen aller Mitglieder der GPK, auf die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung. Wir werden kritisch sein im positiven Sinn des Nachfragens und Hinterfragens und wir werden gleichzeitig konstruktiv sein im Sinne des partnerschaftlichen Miteinanders auf der Suche nach Lösungen für unser gemeinsames Ziel, nämlich den Kanton Zürich und seine Institutionen zu stärken, voranzubringen, zukunftsfähig zu machen und zu besseren Resultaten zu führen.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr grosses Engagement für den Kanton Zürich danken und den Mitgliedern des Kantonsrates nochmals beantragen, den Geschäftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich separat etwas sagen werde.

Die Mitglieder der Justizkommission haben auch dieses Jahr sämtliche Staatsanwaltschaften, Jugandanwaltschaften und Gerichte visitiert, um sich ein aktuelles Bild der Justiz im Kanton Zürich machen zu können. Auch haben uns wie immer die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt (*Beat Oppliger*) und dem Oberjugandanwalt (*Marcel Riesen*) in der Kommission das vergangene Jahr aus ihrer Sicht dargestellt.

Die zunehmenden Bevölkerungszahlen, die rasanten technologischen Entwicklungen und die dadurch zunehmend grenzüberschreitende Kriminalität erfordern grosse Wachsamkeit und Anpassungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden, um den Entwicklungen nicht hinterherzu-hinken. Die Gesamtlast der Staatsanwaltschaft Kanton Zürich ist dadurch gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Obschon bei den Regionalen Staatsanwaltschaften die Fallzahlen auf hohem Niveau gleichblieben, ist bei den Wirtschafts- und Gewaltdelikten eine deutliche Zunahme von Fallzahlen zu verzeichnen. Häusliche Gewalt beispielsweise ist ein Delikt, welches erwiesenermassen parallel zum Bevölkerungswachstum an Häufigkeit zunimmt. Jedoch lässt es sich im Kanton Zürich noch immer an einem der sichersten Orte überhaupt leben. Das dies der Fall ist, daran haben die Staatsanwaltschaften und die Jugandanwaltschaften einen erheblichen Anteil. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, hat die Staatsanwaltschaft Kanton Zürich in einem kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellten Entwicklungsplan ihre Ziele und die entsprechenden Ressourcen festgehalten und formuliert.

Ebenso hinterfragen sich die Staatsanwaltschaften im Projekt STR2020 (*Strafverfolgung, Strategie, Struktur 2020*) auch immer wieder selbst und sind bestrebt, sich mit geeigneten Reorganisationsmassnahmen den wechselnden und wachsenden Anforderungen ständig anzupassen. So war das Jahr 2018 ein Jahr des Umbruchs für die kantonalen Staatsanwaltschaften. Die ehemaligen Fachgebiete der Staatsanwaltschaft I wurden auf zwei andere kantonale Staatsanwaltschaften verteilt und die ehemalige Staatsanwaltschaft IV in Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich für schwere Gewaltkriminalität umbenannt. Dort sind nun auch die oft in den Medien präsenten «Ärztefälle» angehängt und fachlich eingegliedert. Diese neuen Strukturen bieten vermehrt Synergien, welche so besser nutzbar werden.

Das der Staatsanwaltschaft II angegliederte Kompetenzzentrum Cybercrime konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Die neu geschaffenen Stellen konnten alle besetzt werden, jedoch ist noch immer ein gewisser Ausbildungsbedarf vorhanden. Trotz des sich fortsetzen-

den Trends in der technischen Veränderung der Fernmeldekommunikation ist es in verschiedenen Deliktsbereichen gelungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

STR2020 behält auch die Attraktivität der Strafverfolgungsbehörden als Arbeitgeber im Auge. So wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um breitere Karrierechancen innerhalb der Staatsanwaltschaften zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Ebenso wurden Massnahmen wie das sogenannte «Top-sharing» eingeführt, welche es auch Teilzeitmitarbeitenden ermöglichen, Führungspositionen zu besetzen.

Zur Jugendstrafrechtspflege kann gesagt werden, dass die Jugendkriminalität – zum wiederholten Mal in Folge – auf tiefem Niveau konstant ist. Zum wiederholten Male nahmen jedoch auch die Gewaltdelikte unter den Jugendlichen wieder zu, nachdem zwischen 2009 und 2015 eine kontinuierliche Abnahme stattgefunden hatte. Das Niveau von damals ist aber noch nicht erreicht. Das schweizerische Jugendstrafrecht mit seiner tiefen Strafmündigkeit, aber auch den damit verbundenen früh ergreifbaren und individuellen Interventionsmöglichkeiten bewährt sich aus der Sicht der Verantwortlichen, was durch die vorliegenden Zahlen auch bestätigt wird. Was bisweilen nicht ganz zu lösen ist für die Jugendanwaltschaften, ist die Unterbringung von psychiatrisch auffälligen straffälligen Jugendlichen. Die JUKO hat sich auch über dieses Thema informieren lassen und wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: In diesem Jahr fielen die Kantonsratswahlen mit den Gesamterneuerungswahlen der obersten Gerichte zusammen, was für alle involvierten Organe einen straffen Zeitplan bedeutete. So hatte die JUKO nicht weniger als 26 neue Stellen auszuschreiben, wofür insgesamt 110 Bewerbungen eingingen, welche die JUKO zu prüfen hatte. Für die übrigen Erneuerungswahlen waren weitere 11 Richterämter neu zu besetzen. Dafür hatten sich 48 Kandidierende gemeldet. Um die grosse Anzahl Bewerbungen verwalten zu können, wurde im Berichtszeitraum erstmals mit elektronischen Bewerbungen gearbeitet, was sich sehr bewährt hat.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber

auch an das Kommissionsekretariat, welches die Arbeit der Kommission sehr gut unterstützt. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort haben nun Mitglieder der GPK und JUKO.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die GPK hat die Aufgabe, die Geschäftsführung des Regierungsrates über die kantonale Verwaltung zu prüfen. Der Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über diese Geschäftstätigkeit des Regierungsrates, und ich muss sagen: Der Einblick in die Arbeit der Regierung ist wirklich spannend.

Der GPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen, und dem gibt es nicht viel hinzuzufügen: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben gute Arbeit geleistet, wofür ihnen Dank gebührt. Mangelhaft ist nach wie vor die strategische Führung des Regierungsrates im Bereich von Querschnittsaufgaben. Das wurde bereits in den Vorjahren moniert und hier gibt es nach wie vor Verbesserungsbedarf, zum Beispiel im Immobilienmanagement oder auch im Personalbereich. Dort wäre zum Beispiel ein Personal- und Dienstleistungszentrum wünschenswert, wie es das auch für andere Bereiche gibt. Ich muss feststellen, es sind sieben Königreiche, und überall wird es ein bisschen anders gehandhabt. Es wäre wünschenswert, dass in diesen wichtigen zentralen Bereichen einheitliche Regeln gelten, und ich denke, das wird die GPK auch in dieser Legislatur beschäftigen. Ich würde mir wünschen, dass der Regierungsrat hier politische Führung zeigt und in diesen Bereichen eine gewisse Zentralisierung – ich sage nicht eine Gleichmacherei, aber eine gewisse Zentralisierung – erreicht.

Ich danke dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung und bitte Sie, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Regierungsrat und die Verwaltung legen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht gegenüber dem Kantonsrat Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2018 ab. Es liegen uns sehr umfangreiche und gut gegliederte Dokumente mit einer klaren Struktur vor.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs: Als ich diese Dokumente als neugewählter Kantonsrat erhalten habe, kam bei mir unweigerlich ein mulmiges Gefühl auf. Plant hier jemand, mich mit einer geballten Ladung Information zu überhäufen und zu erschlagen, allenfalls mit dem Ziel, dass ich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehe? Die vielen

dicht konzentrierten Informationen sind blendend, wo liegen wohl die kritischen und problematischen Punkte?

Zurück zum Geschäft: Wie bereits vom Vorredner erwähnt, beschäftigt auch die FDP ein Thema besonders: Die FDP fordert seit jeher, dass auch die direktionenübergreifende Zusammenarbeit optimiert wird. Wir fordern diesbezüglich neue Projekte, welche eine Straffung der Verwaltung ermöglichen. Gerne hätten wir darüber mehr in diesem Geschäftsbericht erfahren.

Ein weiteres Thema ist die Messbarkeit der Legislaturziele. Die Umsetzung der Legislaturziele wird anhand von Massnahmen im Bericht aufgelistet. Über die effektive Wirkung hingegen gibt es kaum Aussagen. Wie erfolgt das weitere Monitoring und dessen Überwachung durch die Regierung? Die FDP ist gespannt auf die neuen Legislaturziele und wird ein waches Auge auf deren verbindliche Umsetzung richten.

Eigentlich ist es schade, dass dieser Bericht nach der voraussichtlichen Genehmigung durch diesen Rat den wohlverdienten Ruhestand in unseren Archiven findet. Neben der Politik und der Verwaltung wäre es wünschenswert, mit diesem Bericht auch unsere Bevölkerung als Zielgruppe zu erreichen, möglicherweise mit einer gestrafften Kurzversion. Den Regierungsrat und die Verfasser möchte ich motivieren, laufend daran zu arbeiten, damit dieser umfangreiche Tätigkeitsbericht auch für ein breites Publikum zugänglich und verständlich wird. verbunden mit einem herzlichen Dank für die viele Arbeit, die in diesem Bericht steckt, wird die FDP-Fraktion den Geschäftsbericht genehmigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP bedanke ich mich auch ganz herzlich bei der Regierung und der Verwaltung für diesen Bericht. Ich denke, es konnte nicht treffender ausgesagt werden, was mein Vorredner von der FDP soeben dargelegt hat. Ich halte mich deshalb kurz und verweise nur noch auf den Punkt 1.3.4 der Geschäftsprüfungskommission, Zielerreichung, und auf ein doch etwas schwammiges Gefühl von uns Mitgliedern der GPK, wenn man sieht, dass dieser Geschäftsbericht nur die positiven Seiten beleuchtet und nicht auch auf vielleicht etwas negativere und auf noch nicht erreichte Ziele hinweist.

Nochmals ganz herzlichen Dank an Regierungsrat und Verwaltung.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die zahlreichen schönen «Föteli» im Geschäftsbericht 2018 der Regierung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vergangene Legislatur eher durchzogen endete. Mit

anderen Worten: Das Gesamterscheinungsbild des Regierungsrates als Team lässt zu wünschen übrig und widerspiegelt sich in der lahmen Berichterstattung zu den Legislaturzielen. In der Privatwirtschaft werden die Leistungen, aber auch die Sozialkompetenzen der Arbeitnehmenden jährlich überprüft. Das Ergebnis der Supervision bestimmt in der Regel den Lohn. Ähnlich verläuft die Überprüfung der Legislaturziele der Regierung durch die GPK. Von den 110 gefassten Zielen wurde aber nur die Hälfte erreicht, einige schliessen demnächst ab, andere werden vielleicht für immer und ewig in der Schublade verschwinden. Wäre der Geschäftsbericht der Regierung notenrelevant, gäbe es höchstens eine 3–4, Ziel knapp verfehlt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die jährliche Verpflichtung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates anhand einer Checkliste zu prüfen. Das haben wir neben den Referentengesprächen minutiös getan. Die Zwischenberichterstattungen sind grundsätzlich erfolgt und zu einigen Themen wurde auch ausführlich berichtet. Leider wird die Liste unserer Empfehlungen an die Regierung immer länger und der Bericht immer dicker. Wir vermissen eine klare Aussage zur Lagebeurteilung bei diversen Geschäften, und weiterhin fehlt im Bericht auch eine Aussage zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund. Letztes Jahr – und nur unter dem Druck des Kantonsrates – wurde endlich die Klimastrategie der Regierung veröffentlicht. So weit, so gut, aber im Bericht sind die Ziele nur sehr schwammig dargelegt. Es ist nach wie vor nicht ersichtlich, welche effektiven Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase ausgearbeitet werden sollen, selbiges gilt auch für die Bereiche im Naturschutz.

Optimierungspotenzial sehen wir ebenfalls im Bereich der Querschnittsfunktionen. Gerade hier ist eine gute, direktionsübergreifende Koordination essenziell. In der letzten Legislatur waren die Bereiche IT und Personalstrategie Schwerpunktthemen. Bei der vertieften Auseinandersetzung mit diesen Themen wurde klar, wo die Regierung punkto Zusammenarbeit steht. Einzig die Bau- und die Finanzdirektion haben die Dringlichkeit im Personalwesen erkannt und erste Schritte in die richtige Richtung getan. Aber wir stehen bei beiden Themen am Anfang. Und auch nur unter Druck kam endlich etwas Fahrt bei der Umsetzung der Immobilienstrategie auf. Wir verlangen künftig ein zügigeres Tempo und klare Transparenz. Ebenfalls noch etliche Baustellen weist die Gesundheitsdirektion auf. Hier dürfte die Spitalplanung 2022 von grossem Interesse sein. Und auch hier schadet es nicht, mehr Transparenz an den Tag zu legen.

Ändern können wir an der vergangenen Legislatur nichts. Dem Geschäftsbericht werden die Grünen zustimmen – ohne jede Begeisterung. Für die kommende Legislatur möchten wir keine Note 3–4, sondern eine deutlich über 4. Der Verwaltung danken wir bestens für die geleistete Arbeit, sie kommt klar mit einem besseren Zeugnis davon. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Herzlichen Dank zunächst für diese engagierte Diskussion und das Vertrauen in uns, aber auch in unsere Verwaltung, das Sie formuliert haben. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Anregungen und Ihre Empfehlungen sehr ernst. Erlauben Sie mir als Regierungspräsidentin einige Aussagen aus unserer Sicht, aus der Sicht der Regierung, zu unserem Kanton Zürich.

Schauen Sie, unsere Wirtschaft ist sehr wettbewerbsfähig im Moment, und wir haben eine rekordtief Arbeitslosigkeit von gerade mal 2 Prozent. Das war seit vielen, vielen Jahren nicht mehr so. Unser Staatshaushalt ist solide aufgestellt mit einem namhaften Ertragsüberschuss. Unsere Lebensqualität in diesem Kanton ist hoch. Schauen Sie sich dieses Fest (*gemeint ist das Ziiri-Fäscht am vergangenen Wochenende*) an, das wir mit 2,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern nur in den letzten drei Tagen feiern konnten. Unsere Sicherheit ist hoch. Unser Kanton steht sehr gut da. Trotzdem und genau deshalb will die Zürcher Regierung weiterhin daran arbeiten und wir haben grosse, wichtige Projekte bereits lanciert. Erlauben Sie mir einige zu nennen, zum Beispiel die Transformation des Hochschulquartiers, der Innovationspark in Dübendorf, die Realisierung von grossen abstimmungsreifen Infrastrukturen, wie der Rosengartentunnel und das -tram, die Fertigstellung des Polizei- und Justizzentrums, die Digitalisierungsoffensive unserer Zürcher Hochschulen. Das sind nur einige grosse Projekte, die wir weiterverfolgen wollen. Und wir wissen genau, dass der Kanton Zürich, so gut er hier auch dasteht – und er steht hier gut da –, dennoch grosse Herausforderungen hat. Ich nenne beispielsweise die steigenden Gesundheitskosten, die Herausforderungen des Klimawandels, die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse, das Bevölkerungswachstum. Und hier wollen wir uns weiterhin für einen starken, lebenswerten und wirtschaftlich auch in einem globalisierten Umfeld starken Unternehmertum engagieren. Wir feiern ja dieses Jahr – Sie wissen das – den Geburtstag von grossen Zürcher Persönlichkeiten, Huldrych Zwingli (*Reformator*), Gottfried Keller (*Schriftsteller und Staatsschreiber*) und Alfred Escher (*Unternehmer und Politiker*). Warum sage ich Ihnen das? Weil ich als Regierungspräsidentin – und, da bin ich überzeugt, da rede ich auch im

Namen meiner Kolleginnen und Kollegen –, weil wir uns wünschen, dass dieser Geist der Reformation und dieser Glaube an den Fortschritt, auch an die Kraft der technologischen Möglichkeiten, dass dieser Gründergeist auch uns in diesem Jubiläumsjahr beseelt. Und das wollen wir tun – auch für die nächste Legislatur, für unseren schönen Kanton.

Ich bitte Sie auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen am Anfang dieser Legislatur, packen wir es doch gemeinsam an. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zur Behandlung der Rechnung.

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2018 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2018 bis Juni 2019 erwähnen.

Letzteres betrifft grossmehrheitlich die Tätigkeit der FIKO der letzten Legislatur. Auch die Beratungen zur Rechnung begannen noch unter der Leitung von FIKO-Präsidentin Beatrix Frey. Ich möchte deshalb meinen Dank an meine Vorgängerin vorausschicken für die reibungslose Übergabe. Und ich danke ihr und allen Mitgliedern der FIKO der letzten Legislatur für das Vertrauen, dass ich ihre Arbeit heute hier präsentieren darf.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2018: Die Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Zürich schliesst deutlich besser ab als budgetiert: Bei einem Aufwand von 15,399 Milliarden Franken und einem Ertrag von 15,948 Milliarden Franken liegt der Ertragsüberschuss bei 548 Millionen Franken. Dies entspricht gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 130 Millionen Franken einer Verbesserung von 418 Millionen Franken.

Wie schon im letzten Jahr hatten Sondereffekte einen begünstigenden Anteil am Rechnungsergebnis; darunter die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der Minderaufwand für den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen in der somatischen Akutversorgung und die Sonderdividende beim Flughafen. Ein belastender Sondereffekt war erneut die wegen pendenter Verfahren ausgebliebene Dividende der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Der Saldo der Investitionsrechnung 2018 beträgt minus 989 Millionen Franken. Im Vorjahr lag der Wert noch bei minus 862 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben sind mit 1,11 Milliarden Franken um 104 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen sind im Universitätsspital Zürich mit 124 Millionen und bei den Hochbauinvestitionen in der Bildungsdirektion mit 44 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 121 Millionen Franken und sind somit um 24 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Zu den erfreulichen Aspekten des Abschlusses 2018 zählt auch, dass die Verschuldung trotz der hohen Investitionsausgaben nochmals leicht reduziert werden konnte, nämlich um 170 Millionen Franken auf noch rund 4,6 Milliarden Franken. Das Eigenkapital erhöhte sich von fast 9 Milliarden auf 9,5 Milliarden Franken.

Der von Verfassung und Gesetz verlangte mittelfristige Ausgleich der Staatsrechnung wird in der Periode 2011 bis 2018 mehr als erreicht. Der kumulierte Ertragsüberschuss liegt bei knapp 1,2 Milliarden Franken.

Die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 9000, also Kantonsrat und Parlamentsdienste, weist für 2018 einen Saldo von rund minus 10,3 Millionen Franken aus. Gegenüber der Rechnung 2017 ist dieser um 0,9 Millionen Franken höher, während der bewilligte Budgetkredit 2018 um 0,1 Millionen Franken unterschritten wird. In diesem Zusammenhang halte ich fest, dass die Überschreitung der 10-Millionen-Franken-Grenze aufgrund der Rückstellungen in Höhe von 330'000 Franken für allfällige AHV-Beitrags-Nachzahlungen erfolgt ist. Verschiedene weitere Verbesserungen sind jedoch unter der Grenze von 100'000 Franken, weshalb sie im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen sind.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2018 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates sowie dem Bericht der Finanzkommission ab Seite 39 der Vorlage entnehmen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2018 setzte sich die Finanzkommission insbesondere mit Fragestellungen rund um die Korrektur der Investitionsausgaben auseinander. So hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, dass das Investitionsbudget gesamthaft nur zu 75 Prozent ausgeschöpft wird. Dieser Umstand wurde bisher korrigiert, indem die Investitionsausgaben zentral in der Leistungsgruppe 4950 eine Verminderung erfuhren. Letztmals war dies beim Budget/KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2017 bis 2020 der Fall.

Auf Anfrage der Finanzkommission gab die Finanzdirektion zu verstehen, dass der Regierungsrat mit den Richtlinien zum Budget/KEF 2018 bis 2021 darauf verzichtete, Budgetkredite der Investitionsrechnung der einzelnen Leistungsgruppen in der Leistungsgruppe 4950 zentral zu korrigieren. Die Leistungsgruppen wurden angehalten, die Vorgaben des Regierungsrates umzusetzen. Die Vorgaben richteten sich inhaltlich nach der vom Regierungsrat festgelegten maximalen Neuverschuldung und den im KEF des Vorjahres geplanten Investitionen. Daher legte der Regierungsrat auch keinen prozentualen Korrekturwert fest. In den Richtlinien zum Budget/KEF 2019 bis 2022 war das Vorgehen analog. Die Umsetzung der Vorgaben pro Direktion aus den Richtlinien beziehungsweise deren Verteilung auf die Leistungsgruppen erfolgte durch die Direktionen. Allfällige saldoneutrale Abweichungen von den Vorgaben zwischen den Leistungsgruppen innerhalb einer Direktion obliegen im Budgetprozess normalerweise der Steuerungsautonomie der Direktionen.

Die Finanzdirektion hat gegenüber der FIKO erläutert, dass zentrale Korrekturen sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung gesetzlichen Zuständigkeitsordnung widersprechen. Der Regierungsrat könne vom Kantonsrat beschlossene Budgetkredite nicht nachträglich abweichend festlegen. Die Finanzdirektion hat uns versichert, dass sich insgesamt keine Verknappung der Investitionsmittel aufgrund des Methodenwechsels ergab, sondern eine Verschiebung aufgrund der nun anlaufenden Umsetzung von Hochbauten, insbesondere im Spitalbereich, stattfand. Im Vergleich zu früher sind die Leistungsgruppen deshalb angehalten, ihre Investitionen genauer zu planen. Aufgrund der Möglichkeit von Kreditübertragungen gemäss Paragraf 25 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) sind laufende, aber verzögerte Projekte beziehungsweise dafür in früheren Jahren beschlossene Budgetkredite nicht davon betroffen.

Die Finanzkommission nimmt den Paradigmenwechsel von einem rein rechnerischen hin zu einem präziseren, sachorientierten Budgetierungsmechanismus in den einzelnen Leistungsgruppen zur Kenntnis. Gegenüber früher haben die Planungs-, Überwachungs- und Controllingprozesse im neuen Verfahren erfreulicherweise einen wesentlich höheren Stellenwert erlangt.

Die Finanzkommission nahm am 23. Mai 2019 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2018. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsoli-

dierte Rechnung des Kantons Zürich für das abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Gemäss den Darlegungen auf Seite 44 folgende der Vorlage sieht die Finanzkontrolle, gestützt durch die Finanzkommission, besonders in folgenden Bereichen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf:

Erstens, die Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen: Hier geht es um die Zuteilung von Beteiligungen zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, dies zu überprüfen.

Zweitens, die Werthaltigkeit von Investitionsbeiträgen und Darlehen der Gesundheitsdirektion: Hier kritisiert die Finanzkontrolle die Bewertung eines Darlehens ans Kinderspital Zürich.

Drittens wirft die Finanzkontrolle wichtige Fragen auf betreffend den Mietvertrag für die Kantonsapotheke. Der Mietvertrag für das Gewerbegebäude B in Schlieren hat den Charakter eines Leasingvertrags. Die FIKO wird dies im Rahmen eines Mitberichts zur Verselbständigung der Kantonsapotheke berücksichtigen.

Viertens sieht die Finanzkontrolle bei aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen Verbesserungsbedarf. Im Bericht werden Fehler bei der Rechnungsabgrenzung bei der Kantonsapotheke Zürich und bei Projekten der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) genannt.

Und, fünftens, der wichtige Punkt der einfachen Gesellschaften: Bei der Zusammenarbeit oder bei Partnerschaft einer kantonalen Verwaltungseinheit oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Zürich mit weiteren öffentlich-rechtlichen oder privaten Partnern im Rahmen von einfachen Gesellschaften gibt es Risiken und es fehlenden die Rechtsgrundlagen.

Die FIKO hält fest, dass im Berichtsjahr insbesondere nicht korrigierte Fehler festgestellt worden sind in den Bereichen Forderungen, Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eigenkapital. Die Nettoauswirkung der festgestellten Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2018 liegt bei 9,2 Millionen Franken. Die Abklärungen der Finanzkommission weisen also darauf hin, dass die gegenwärtige Bilanzierung der Beteiligungen im Verwaltungs- oder Finanzvermögen und deren Bewertung noch nicht in allen Teilen genügend widerspruchsfrei geklärt und dokumentiert ist. Im Weiteren lässt sich festhalten, dass besonders im Verwaltungsvermögen für verschiedene Positionen ungenügende oder keine fundierten Analysen von möglichen Wertebusen durchgeführt wurden.

Dadurch kann eine Überbewertung des Verwaltungsvermögens nicht ausgeschlossen werden. Kritisch im Auge behalten möchte die FIKO auch das zunehmende Eingehen von Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder durch den Beitritt in Vereine. Solche Zusammenarbeitsformen sind im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und dementsprechend nicht geregelt. Sowohl bei der Zuordnung zu Verwaltungs- respektive Finanzvermögen als auch bei den erwähnten Partnerschaften stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die politischen Steuerungsmöglichkeiten sowie der Übertragung von Rechten und Kompetenzen.

Die Finanzkommission gibt dem Regierungsrat, zusammenfassend, die folgenden Empfehlungen ab und wird sich periodisch über deren Umsetzungsstand informieren lassen:

Erstens die Überprüfung der dezentralen Verantwortung für die Bewertung und Bilanzierung der Beteiligungen und Überprüfung der Zuordnung zu Finanz- respektive Verwaltungsvermögen.

Zweitens die Sicherstellung einer sachgerechten, einheitlichen und transparenten Bilanzierung und Bewertung der Beteiligungen durch die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses mit entsprechenden Vorgaben.

Und drittens erwartet die FIKO vom Regierungsrat, dass er eine Rechtsgrundlage für Zusammenarbeitsformen im Rahmen von einfachen Gesellschaften erarbeitet und implementiert. Diese Thematik betrifft auch die ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und die GPK. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir weitere Schritte dazu koordinieren.

Zusammenfassend und in die Zukunft schauend, hält die FIKO fest, dass das gute Rechnungsergebnis den Handlungsspielraum für anstehende Herausforderungen erhöht, ich denke da zum Beispiel an die Umsetzung der SV17 (*Steuervorlage 17*). Die grosse Diskrepanz aber zwischen Budget und Rechnung gilt es nach Möglichkeit zu verringern. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 betrug der Unterschied zwischen den vom Kantonsrat verabschiedeten Budget und den tatsächlichen Rechnungsabschlüssen 1,2 Milliarden Franken.

Positiv bewertet die FIKO den hohen Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionsausgaben. Die kontinuierliche Modernisierung der Infrastruktur wird auch in Zukunft für den Kanton Zürich wichtig sein. Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern

im Dispositiv 5532a erstens die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2018 des Kantons Zürich, zweitens die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und ZHAW, drittens die Genehmigung der Verlustdeckung der selbständigen Anstalten UZH (*Universität Zürich*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), viertens die Genehmigung der Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ und KSW sowie fünftens die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken.

Ich gehe nun zum zweiten – sehr kurzen – Teil über, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2018 bis Juni 2019 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefonds-Vorlagen mit weiteren Geschäften befasst. Die Details finden Sie in der Vorlage 5532a auf Seite 55 folgende.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind auch die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. In Bezug auf den Semesterbericht II/2018 hat die Finanzkommission unter anderem Fragen rund um die Kantonsapotheke Zürich einer vertieften Betrachtung unterzogen. Es ging dabei um die Dringlichkeit des Umzugsvorhabens und um die erwähnte Leasing-Thematik. Ein weiteres Thema waren Beiträge Lotteriefonds im Bildungsbereich. Und dann waren Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton beim AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) ein Thema. Und bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, ging es um Projekt-Abgrenzungen. Ausführungen dazu finden Sie in unserem Bericht ab Seite 62. Mit diesen Themen wird sich die FIKO auch in diesem Jahr weiter beschäftigen.

Als kurzen Ausblick darf ich festhalten, dass sich die FIKO über ihr Rollenverständnis für die Legislatur 2019 bis 2023 ausgetauscht hat. Ich denke, wir haben einen Konsens, dass wir uns aus einer finanzpolitisch übergeordneten Sichtweise für eine nachhaltige und sachgerechte Finanzierung der Staatsaufgaben einsetzen und mögliche Risiken früh erkennen wollen. Dabei gilt es auch im Hinblick auf die Beratung des Budgets die richtige Flughöhe zu finden.

Auch wenn ich das Amt als FIKO-Präsidentin erst seit kurzem inne habe, möchte ich zum Schluss ganz herzlich danken: den Mitgliedern

des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die sich bereits abzeichnende konstruktive Zusammenarbeit, Michael Weber, dem Sekretär der Finanzkommission, für seine Arbeit und besonders für die grosse Unterstützung beim Einstieg in die Kommissionspräsidiumsarbeit und natürlich ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für ihr Engagement und den wohlwollenden Start in die neue Legislatur. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erteile jetzt das Wort den Mitgliedern der Finanzkommission.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wie die Präsidentin der FIKO bereits ausgeführt hat, schliesst die Rechnung des Kantons Zürich positiv ab. Ich werde die Zahlen nicht wiederholen, dafür einige Themen und Fragestellungen kurz ausführen. In drei Fällen erkennt die Finanzkontrolle eine erhebliche Unsicherheit betreffend die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Rechnungsabgrenzungen. In ihren Ausführungen weist sie darauf hin, dass dies insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die vorliegende Dokumentation keine genügenden Rückschlüsse darauf zulässt, dass die Rechnungsabgrenzungen alle dem Sachverhalt angemessenen Informationen berücksichtigten. In zwei Fällen sind, basierende auf den vorliegenden Grundlagen, Fehler bei transitorischen Abgrenzungen im Umfang von 2,5 und 1,9 Millionen Franken festzustellen. In einem Fall werden Projektabgrenzungen transitorisch berücksichtigt, denen kein Erfolg der Periode gegenübersteht und die damit als nicht periodengerecht zu beurteilen sind. Diese Abgrenzungen im Umfang von mindestens 19,5 Millionen Franken sind als wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht nachgewiesen zu beurteilen und stellen damit einen Fehler dar. Die ZHAW, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, hat aufgrund der Resultate der vorliegenden Prüfung fehlerhafte Projektabgrenzungen von 19,5 Millionen Franken anerkannt und bei Projekten im Umfang von 6 Millionen Franken eine gewisse Unsicherheit bezüglich Richtigkeit eingeräumt.

Die Werthaltigkeit von Investitionsbeiträgen und ihre Abschreibungsdauer sind unter anderem in der Gesundheitsdirektion ein wichtiges

Thema, zum Beispiel beim Projekt «Alters- und Pflegeheime» oder beim Kinderspital Zürich. Beim Projekt «Neubau und Verselbstständigung Kantonsapotheke» (KAZ) gibt es noch einen Klärungsbedarf hinsichtlich der finanzrechtlichen Beurteilung betreffend Finanzierungsleasing der mieterseitigen Ausbauten. Dies auch im Zusammenhang mit der angestrebten Verselbstständigung der KAZ, was einen direkten Einfluss auf die Rechnung des Kantons hat bezüglich Werteeinbussen beziehungsweise eventuell benötigten Rückstellungsbedarfs.

Es kann allgemein festgehalten werden, dass insbesondere öffentliche Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch einzelne Verwaltungseinheiten zunehmend Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder auch durch einen Beitritt in einen Verein eingehen. Wie bereits ausgeführt wurde, ist eine solche Zusammenarbeit im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und entsprechend nicht geregelt. Insgesamt ist diese Entwicklung bezüglich der Gründung oder des Beitritts in eine einfache Gesellschaft, eine Stiftung oder einen Verein zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen, zum Beispiel über eine Stiftung an Spenden und/oder Lotteriefondsgelder zu kommen, problematisch und mit Sorge zu betrachten. Denn diese können nebst den entstehenden Risiken auch zur Umgehung von bestehenden rechtlichen Anforderungen genutzt werden. Das ist ein Thema, das von den Aufsichtskommissionen in Zusammenarbeit angegangen werden muss. Problematisch wird es auch, wenn zum Beispiel im Bildungsbereich Projekte mit Beteiligungen von Lotteriefondsgeldern finanziert werden. Ich spreche hier nicht von Lotteriefondsgeldern, die jeder Direktion sowieso zugewiesen werden, sondern von zusätzlichen Geldern. Würden diese Gelder aus irgendwelchen Gründen nicht mehr fliessen, müsste der Staat die Kosten übernehmen, da ansonsten eventuell erfolgreiche Projekte abgebrochen werden müssten. Auch werden zum Teil Aktivitäten durch den Lotteriefonds finanziert, die vom Amt selber organisiert werden, oder Mitarbeitende des Staates haben einen direkten Einfluss auf die Zuteilungen. Zum Beispiel haben Lehrpersonen die Befugnis darüber zu entscheiden, welche Schüler und Schülerinnen an einem vom Lotteriefonds finanzierten Angebot teilnehmen dürfen.

Die Rechnung als solche ist korrekt geführt. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit beim Finanzdirektor Ernst Stocker sowie bei Basilius Scheidegger, dem operativen Leiter der Finanzdirektion, und seinem Team. Offenheit und Transparenz ist für sie selbstverständlich. Fragen werden jederzeit entgegengenommen und zeitnah beantwortet. Danke.

Die SVP wird die Rechnung abnehmen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Bevor ich mich dem Dank anschliesse, den Elisabeth Pflugshaupt und Céline Widmer bereits ausgesprochen haben, möchte ich zwei kritische Punkte zu dieser Rechnung herausheben:

Erstens: Es ist mir bewusst, dass die Rechnung einiges weniger an Anziehungskraft – oder sagen wir Ausstrahlung – hat als ein Budget. Dazu erklärt man mir jeweils, dass halt die Vergangenheit weniger interessant sei als die Zukunft. Nun gut, ich teile diese Anschauung zwar nicht, insbesondere weil das eine ohne das andere nicht wirklich zu verstehen ist, aber ich habe mich an den etwas nonchalanten Umgang mit der Rechnung hier drin im Rat gewöhnt. Es scheint mir aber, dass die Rechnung dieses Jahr generell noch weniger genau angesehen wurde. Das hat sich durchaus auch darin gezeigt, dass jetzt 9.20 Uhr ist und wir das Geschäft schon bald abgeschlossen haben werden.

Es ist verständlich, dass durch den Legislaturwechsel alles etwas durcheinander gewürfelt wird. Die Kommissionen haben die Rechnung wahrscheinlich nicht mehr in der alten Legislatur durchpauken wollen und haben sie deshalb der neuen Kommission überlassen. Und so geschah es, dass nach dem Legislaturwechsel, als wir uns konstituiert und zwei, drei Wochen keine Kommissionssitzungen hatten, dann die ganze Rechnung relativ kurz in einer, maximal zwei Sitzungen in den Kommissionen durchberaten wurde. Ich unterstelle der Regierung nicht, dass in dieser Rechnung Leichen vergraben liegen, aber wenn sie Leichen hätte vergraben wollen, dann hätte sie es wohl in dieser Rechnung problemlos geschafft. In diesem Sinne appelliere ich an alle Kommissionen, dass wir nächstes Jahr wieder mit der genügenden Zeit die Rechnung studieren möchten.

Zweitens, eine politische Würdigung, Sie wissen, was kommt: Es ist schlicht nicht akzeptabel, dass der Kanton bei der Rechnung 2018 einmal mehr so krass überzogen hat – knapp eine halbe Milliarde Franken. Die Begründung mit Sondereffekten ist halt einfach nach drei Jahren abgenutzt. Was ist das Problem? Die Schwarzmalerei macht es den Kritikern leicht, wichtige Ausgaben nicht zu tätigen. Stellen Sie sich vor, in diesen drei Jahren wurden diverse Anträge beispielsweise im Bereich der Integration, der Prämienverbilligung, der Berufsbildung oder des Naturschutzes abgelehnt. Und wir sprechen hier von Anträgen in der Größenordnung von ein paar 100'000 Franken, jeweils mit der Begründung, dass wir uns das schlicht nicht leisten können. Das war natürlich einfach zum Zeitpunkt, als das Budget relativ ausgeglichen war. Stellen

Sie sich vor, wir hätten da schon Überschüsse in der Grössenordnung von 320, 350 oder gar 500 Millionen Franken budgetiert gehabt. Hätten Sie mit gutem Gewissen sagen können, dass Sie halt bei der Integration, bei der Prämienverbilligung, bei der Berufsbildung oder eben beim Naturschutz keinen Handlungsbedarf sehen? Nein. Und das ist das Problem, ein Problem, das wir so nicht einfach akzeptieren, weil es das Leben der konservativen Kräfte, die die wahren Probleme der heutigen Zeit nicht verstehen oder sehen, viel zu einfach macht.

Nun möchte ich aber auch einen Dank aussprechen: Ein grosser Dank gilt dem Personal, welches durch seine Arbeit den Kanton Zürich so erfolgreich und lebenswert macht, ein Dank aber auch dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) und Basilius Scheidegger für die gute Kooperation. Ein Dank nicht zuletzt der Finanzkommission für die nicht immer einfache, aber durchwegs gute Zusammenarbeit und natürlich auch Michael Weber, unserem Kommissionssekretär, für die grosse Unterstützung unserer Kommissionsarbeit. In diesem Sinne werden wir die Rechnung 2018 abnehmen. Danke.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie wir von der FIKO-Präsidentin und von meinen Vorrednern bereits gehört haben, konnte das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 548 Millionen Franken und damit 181 Millionen besser als 2017 abgeschlossen werden. Trotz der relativ hohen Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen im Kanton Zürich konnte auch 2018 ein ansprechender Steuerertrag generiert werden. Die Nettosteuererträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen, eine Zunahme, die vor allem auf eine Zunahme von 150 Millionen Franken bei den juristischen Personen gründet. Der mittelfristige Ausgleich ist auch in der Berechnungsperiode 2018 gegeben, sodass wir auch in Zukunft unter gegebenen Umständen von einem ausgeglichenen Haushalt ausgehen können. Dies ist vor allem einer finanzpolitisch konservativen bürgerlichen Politik zu verdanken. Natürlich erwarten wir auch von einem linken Kantonsrat, dass er die langfristige Stabilität des Haushalts im Auge behält.

Zum mittelfristigen Ausgleich sind aber zwei Punkte anzumerken: Erstens ist beim Ausblick von einer Annahme der kantonalen Umsetzungsvorlage zur STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) auszugehen. Zwar führt eine Annahme der Vorlage zu verkraftbaren Steuersenkungen, diese sind aber zwingend nötig, damit wir auch in Zukunft konkurrenzfähig mit unseren Nachbarkantonen bleiben und das Steuersubstrat speziell der juristischen Personen beibehalten bleibt. Zweitens konnte

der mittelfristige Ausgleich nur durch eine finanztechnische Qualifizierung der BVK-Rückstellungen (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) erreicht werden. Hätten die Rückstellungen zur Sanierung der BVK voll in den Ausgleich eingerechnet werden müssen, wäre der mittelfristige Ausgleich um fast eine halbe Milliarde verpasst worden, was eine weitere Leistungsüberprüfung bedingt hätte. Die erwartete Rendite der Anlagestrategie beträgt gemäss Beschluss des Stiftungsrates der BVK von 2015 bereits langfristig 2,8 Prozent, mit einer Volatilität von 6 Prozent. Ausgehend von diesen Renditen und dem reglementarischen Beteiligungsmechanismus ist davon auszugehen, dass der technische Deckungsgrad erreicht wird. Da der technische Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf der Basis der IPSAS-25-Bewertung (*International Public Sector Accounting Standards*) der Vorsorgeverpflichtung ein alternativer Deckungsgrad berechnet, die eine finanzökonomische Sicht abbildet und auf einem dynamischen Modell basiert. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptsache des Unterschieds zwischen beiden Deckungsgraden. Während der technische Deckungsgrad mit einer grossen Wahrscheinlichkeit erreicht und somit der statutarischen Deckungsverpflichtung gerecht wird, zeigt der finanzökonomische Deckungsgrad, dass sich die Deckung der BVK verschlechtert, und zwar von 80,7 Prozent auf 77,4 Prozent, was einer Verschlechterung um 4,1 Prozent gleichkommt. Es ist daher wahrscheinlich, dass die BVK in Zukunft mit einer ökonomischen Unterdeckung zu kämpfen hat. Es ist also angezeigt, die Entwicklung der BVK im Auge zu behalten, denn eine Unterdeckung der BVK ist unseres Erachtens als Eventualverpflichtung des Kantons zu sehen und hat somit einen direkten Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich sowie die Nettoverschuldung des Kantons. Ob die 50 Millionen Franken, die der Regierungsrat in der KEF-Periode 2019 bis 2022 vorgesehen hat, ausreichen, wird sich zeigen. Meines Erachtens ist dies leider eine eher optimistische Annahme. Die Nettoverschuldung pro Kopf ist zwar auch 2018 weiter zurückgegangen. Dies ist wichtig, da grosse kantonale Bauvorhaben, vor allem das Hochschulquartier, die Nettoverschuldung erhöhen werden. Die Investitionsausgaben sind mit 1,1 Milliarden Franken bereits im Jahr 2018 10 Prozent höher als im Jahr davor und werden auch 2019 wohl weiterwachsen. Eine angemessene Nettoverschuldung ist aber ein wichtiges Kriterium für die Rating-Agencies, damit der Kanton Zürich das wichtige Triple-A-Rating auch langfristig behalten kann. Da das

Triple-A-Rating der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) von der Staatsgarantie des Kantons abhängt, hat unser haushälterischer Umgang nicht nur direkten Einfluss auf den Kanton, sondern auch auf unsere Bank. Mit den obenerwähnten Kommentaren wird die FDP den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Rechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von 548 Millionen Franken ab, das sind 418 Millionen besser als budgetiert, nämlich 130 Millionen waren es damals. Die GLP wird der Rechnung entsprechend zustimmen. Was hingegen hier zu bemerken ist, und da muss man leider Gottes dem Kollegen der Sozialisten recht geben: Mit, sagen wir, einem Fehler in der Budgetierung von 418 Millionen Franken liegt das doch an der oberen Grenze der akzeptablen Budgetgenauigkeit.

Was auch zu erwähnen ist, und jetzt kommt eine Reihe von Bemerkungen zu unserer Rechnung: Wir haben diverse Sondereffekte, wie Verrechnungen. Wir haben die Gewinnausschüttung der Nationalbank, die besser war als budgetiert. Wir haben die Dividende der ZKB, wir haben die Sonderdividende des Flughafens. Das sind alles erfreuliche Einnahmen, aber trotzdem sollte man sich die Frage stellen: Ist es richtig, dass sich der Staat so finanziert?

Was auch auffällt, ist, dass die Gesundheitsdirektion 94 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen hat. Das ist sicher der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu verdanken, das wurde auch so ausgewiesen. Aber auch hier sollte man nicht in Jubelgesten ausbrechen, denn es ist gut möglich, dass uns diese ambulanten Ausgaben via Krankenkassenprämien wieder einholen werden. Ebenfalls bemerkenswert ist meines Erachtens, dass man aufpassen muss, dass man die kurzfristigen oder nicht planbaren Mehreinnahmen, die ein bisschen flatterhaft sein können, nicht mit langfristigen Mehrausgaben im Personalbereich kompensiert oder verrechnet. Hier hat sich nämlich gezeigt, dass der Personalaufwand konsolidiert 34 Millionen Franken höher war als budgetiert. Das fällt nicht so auf, weil im Stammhaus die Personalausgaben wegen der Verlagerung des Personals in die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) gesunken sind.

Ebenfalls erwähnenswert scheint mir an dieser Stelle auch, was die beiden Sprecher der FDP gesagt haben, sie fordern nämlich eine Straffung der Verwaltung. Sie haben auch sonst Angst vor der linken Mehrheit. Hier ist mir einfach aufgefallen, dass das Personalwachstum, das Ausgabenwachstum gerade in der Volkswirtschaftsdirektion am grössten

war. Also auch hier, denke ich, könnte die FDP zuerst einmal bei ihrer eigenen Partei schauen und danach ins Plenum kommen.

Was die einfachen Gesellschaften betrifft, so teile ich die Bedenken der SVP-Sprecherin. Hier gilt es sicher genau darauf zu schauen, welche Verbindlichkeiten – finanziell, aber auch sonst – der Kanton eingeht. Und was unerwähnt geblieben ist: Der Kanton hat diverse indirekte Verpflichtungen, die man so direkt in der Rechnung nicht sieht, sei es jetzt die Staatsgarantie (*für die ZKB*), seien es die Beteiligungen an Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) und EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), wo immer gewisse Risiken vorhanden sind.

Auch erwähnenswert dünken mich die Bedenken oder die Bemerkungen, die über Kredite und Darlehen des Kantons geäussert wurden. Wir haben das Beispiel Kinderspital gehört, wir haben das Beispiel Kantonsapotheke gehört. Hier kommt es oft zu Ungereimtheiten und es stellt sich doch die Frage, wie sinnvoll es ist, wenn der Kanton als Bank fungiert. Denn, wie Sie wissen, hat der Kanton schon eine andere Bank, und auch das scheint mir persönlich ein wenig zweifelhaft zu sein.

Nichtsdestotrotz schliesst die Rechnung im Vergleich zu den Vorjahren gut ab. Die Fehler haben das richtige Vorzeichen, deshalb können die Grünliberalen die Rechnung genehmigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Finanzdirektor hat einmal mehr ein schönes Plus eingefahren, dies schon zum vierten Mal hintereinander, zusammengerechnet von 2015 bis 2018 sind es 1323 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden in der Investitionsrechnung in den letzten vier Rechnungsjahren zusammengezählt 4135 Millionen Franken Ausgaben getätigt. Unter der Federführung der Finanzdirektion wurde endlich die Reorganisation der Informatik angepackt. Auch wenn wir erst am Anfang stehen, so können wir wohlwollend sagen, dass es in die richtige Richtung geht. Und wenn man die Kennzahlen der Finanzlage des Kantons in der Zahlenreihe seit 2012 anschaut, dann ist zum Beispiel die Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner von 3603 Franken auf 3017 Franken gesunken. Der Zinsbelastungsanteil hat sich seit 2012 auf 0,3 Prozent halbiert, der Kapitaldienstanteil hat sich von 5,3 auf 4,3 Prozent reduziert. Glücklich ein Finanzdirektor, der solche Zahlen abliefern kann. Glück war auch dabei: Nationalbankausschüttung, ZKB-Gewinn, Flughafendividende. Aber am Ende des Tages zählt die Zahl, welche unter dem Strich steht. So weit, so gut, so können wir uns den Kuriositäten dieser Rechnung widmen, beispielsweise, dass wir da immer noch unter 9807 einen Fonds zur Förderung

des bewaffneten Kadettenkurses im Kanton Zürich führen, der mit 7000 Franken dotiert ist. Aber ich denke, wir haben noch andere Probleme: Finanzielle Stabilität und Zuverlässigkeit sind zweifellos ein Nachhaltigkeitskriterium, und ich erlaube mir, die Definition der Nachhaltigkeit der Brundtland-Kommission (*Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen*) zu zitieren, die fast so alt ist wie unser neuer Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*): «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.» Das heisst, dass wir nicht auf Kosten der Enkel leben sollen, was zumindest bei den Staatsschulden ja der Fall ist. Jetzt geht es aber noch weiter: «Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, indem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrössern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.» Aber wir wissen: Das künftige Potenzial für menschliche Bedürfnisse und Wünsche ist bedroht. Wir konnten am vergangenen Freitag im SVP-Blatt das grosse Jammern lesen, dass nichts für den Strassenverkehr gemacht werde. Nun, 2018 waren es im Tiefbauamt 284 Millionen Franken in der laufenden Rechnung und 116 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Wie viel Geld wurde im Jahr 2018 für die ökologische Infrastruktur ausgegeben? Finden Sie dazu im Geschäftsbericht eine Kennzahl? Wissen Sie überhaupt, was ökologische Infrastruktur ist?

Die laufenden Hitzeperioden haben die Diskussion um den Klimawandel wieder in den Vordergrund gebracht. Prävention und Adaption zum Klimawandel sind die grossen Aufgaben der kommenden Jahre. Wo finden Sie die entsprechenden Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht? Der Waldanteil im Kanton Zürich beträgt rund 28 Prozent. Dort findet im Moment ein laufendes Drama statt. Aktuell werden im Weinland Zwangsnutzungen wegen der Borkenkäfer gemacht wie nach dem Sturm «Lothar». Im Unterland ist die Situation noch nicht ganz so schlimm, aber es verschlechtert sich mit jedem Hitzetag. Wir verlieren die Esche wegen der Eschenwelke, die Fichte und Tanne an Baumschädlinge wie den Borkenkäfer, die Buche zeigt vermehrt Stresssymptome wegen der Bodenversauerung und der Trockenheit. Sie fallen nicht mehr bei einem Orkan um, sondern schon bei einem mittleren Sturm. Das sind Probleme, wo finden wir hier Kennzahlen zu solchen wirklichen Problemen?

Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Finanzen, Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Umwelt. Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Sozialem. Nachhaltigkeit besteht aus einem Gleichgewicht aus allen drei Bereichen. In den vergangenen vier Jahren war dieses Gleichgewicht nicht vorhanden, da müssen wir in der laufenden Legislatur neu justieren.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die CVP hat das Jahresergebnis 2018 wiederum erfreut zur Kenntnis genommen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich der kantonale Haushalt weiter stabilisiert hat. Wie bereits die Rechnungen 2015, 2016 und 2017 hat auch die Rechnung 2018 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen. Und – wir haben es schon gehört – gegenüber dem Budget beträgt der Überschuss 494 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige einmalige Sondereffekte zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Als erfreulich darf auch der Umstand bezeichnet werden, dass das Eigenkapital um 544 Millionen Franken zugenommen hat und gleichzeitig die Nettoschuld um 170 Millionen auf 4,577 Milliarden Franken reduziert wurde. Dies bei Investitionsausgaben von rund 1,1 Milliarden Franken und einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. In diesem Zusammenhang dürfen wir festhalten, dass die Infrastruktur im Kanton entlang den wachsenden Anforderungen ausgebaut wurde und dass die Infrastruktur durch zielgerichtete Sanierungen weiterhin gut im Schuss ist. Damit stellen die Investitionen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer hohen Lebensqualität im Kanton Zürich sicher.

Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis sicher auch das Verdienst einer erfreulichen Konjunktur. Aber es ist auch der Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben.

Bei allen positiven Rückmeldungen zur Gesamtbetrachtung ist auch ein Blick auf das eine oder andere Detail angebracht. Was als Besonderheit auffällt, ist der Saldo einzelner Direktionen. Hier weist die Gesundheitsdirektion mit 126 Millionen Franken den höchsten Beitrag zur Saldoverbesserung im Jahr 2018 aus. Die Spitäler scheinen die Strategie «ambulant vor stationär» sehr erfolgreich umzusetzen und übertreffen dabei sogar die Zielvorgaben der Regierung, was bei insgesamt steigenden Gesundheitskosten nicht anderes bedeutet, als dass sich die Kosten vom Kanton auf den Prämienzahler verschieben, da der Kanton seinen

55-Prozent-Anteil an den Kosten nur für stationäre Leistungen entrichtet. Die Kosten sind nicht wirklich gesunken, sondern haben sich aus der Rechnung des Kantons zulasten der Prämienzahler verschoben. Bei den Kosten im Gesundheitswesen ist es momentan wie mit der Luft in einem Ballon: Beim Drücken auf den Ballon entweicht keine Luft und sie lässt sich auch nicht komprimieren, die Luft verschiebt sich nur an eine andere Stelle. Dies trifft mit steigenden Krankenkassenprämien vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen. Mit der kantonalen Volksinitiative zur Erhöhung der individuellen Prämienvergünstigung will die CVP dieser zusätzlichen Belastung bei Wenigverdienenden entgegenwirken. Die CVP fordert weiterhin eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und erachtet die solide Finanzsituation als gute Ausgangslage zur Erhöhung der kantonalen Beiträge für die individuellen Prämienverbilligungen.

Was in der Berichterstattung zur Rechnung weiter auffällt, ist die Saldoverbesserung der Finanzdirektion von 118 Millionen Franken; dies, obwohl die Nettosteuererträge um 12 Millionen oder 0,3 Prozent tiefer ausfallen als budgetiert. Trotz dieser Stagnation der Steuererträge erachtet die CVP die Finanzsituation als ausreichend solide Ausgangslage für die Umsetzung der Steuervorlage 17. Der Kanton Zürich kann mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Steuervorlage 17 seine Standortqualität erhalten und soll nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Wir werden jedoch ein wachsames und kritisches Auge auf das Budget 2020 und die Planung der Steuererträge richten. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass wir im zweiten Anlauf die Entlastung der Unternehmen im Rahmen der SV17 packen, jedoch nicht einseitig zulasten des sozialen Zusammenhalts.

Insgesamt stellt die CVP fest, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch auf gutem Weg ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen. Der Rechnungsabschluss ist erfreulich, wir haben einen Saldoüberschuss von 548 Millionen Franken, das ist 494 Millionen Franken besser als budgetiert. Das Eigenkapital erhöht sich so um fast eine halbe Milliarde und die Schulden konnten um 170 Millionen Franken abgebaut werden. Das ist alles sehr, sehr erfreulich und man sieht hier auch, dass einer der grossen Treiber

die Konjunktur ist. Der Unterschied zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Budget ist nicht einfach einer konservativen Budgetierung geschuldet; das ist es auch, aber es ist eben auch die Konjunktur und es sind nur bedingt die Sondereffekte, die da seit drei Jahren genannt werden. Ganz allgemein können wir also sagen: Wir sind in unserer kantonalen Rechnung stark konjunkturabhängig. Positiv ist auch, dass wir die Investitionen ziemlich ausschöpfen konnten mit 1,1 Milliarden Franken. Und wir sehen auch, dass vor allem bei den Spitätern stark investiert wird, und da bin ich froh, dass die FIKO in diesem Zusammenhang ein Auge auf die einfachen Gesellschaften wirft.

Sehr erfreulich ist auch, dass wir jetzt zwei Jahre hintereinander einen positiven Rechnungsabschluss haben. Bedenken wir, dass im KEF 2016 bis 2019 mit roten Zahlen budgetiert wurde. Es wurde deshalb der mittelfristige Ausgleich als nicht ausgeglichen taxiert und ein Sparpaket im Umfang von 1,8 Milliarden Franken geschnürt. Rückblickend sehen wir: Wir haben falsch budgetiert und es wurde auf Vorrat gespart.

Blicken wir etwas in die Zukunft, dann sehen wir, dass sich die finanzielle Situation für 2019 schon wieder ein bisschen verändert. Kaum trübt sich die Konjunktur ein bisschen ein, sehen wir, dass der Saldoüberschuss dahinschmilzt wie der Schnee im Sommer. Budgetiert wurde ein Überschuss von 148 Millionen Franken. Der Zwischenbericht der Regierung zeigt, dass wir noch knapp 14 Millionen Franken Überschuss haben werden. Wir sehen also, wir sind sehr stark konjunkturabhängig. Und zum zweiten sehen wir: Wir haben keinen finanziellen Spielraum, sobald die Konjunktur etwas nachlässt. Wir haben also kein überflüssiges Geld in der Kasse, um Steuergeschenke zu machen. Wir haben kein Geld in der Kasse, um den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte zu senken. Wenn wir weiter in die Zukunft sehen, so sehen wir, dass wir auch die rund 300 bis 450 Millionen Franken, die uns die Steuervorlage 17 jährlich kosten wird, dass wir dieses Geld nicht haben. Wir brauchen aber einen finanziellen Spielraum, um im Bereich der Ökologie, im Bereich der Prämienverbilligung, aber auch im Bereich der Integration Investitionen tätigen zu können. Hier sehen wir: Wir brauchen einen finanziellen Spielraum und haben keinen Spielraum für Steuergeschenke.

Die Alternative Liste wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Ich spreche bereits an dieser Stelle zur Gewinnausschüttung des Kantonsspitals Winterthur an den Kanton: Aufgrund der Höhe des Betrags und weil nächstes Jahr die Situation

eine andere ist, verzichten wir auf einen Antrag. Der Regierungsrat begründet die Gewinnausschüttung mit der Verzinsung des Dotationskapitals, was eine Gleichbehandlung mit dem USZ sei. Das KSW sagt, es müsse den Zins für das Dotationskapital in der Höhe von 55'000 Franken dann doppelt bezahlen, was einer Ungleichbehandlung mit dem USZ gleichkomme. Da das USZ die Immobilien bereits 2018 im Baurecht übernommen hat und das KSW erst ein Jahr später, ist ein Vergleich schwierig. Die Begründung der Regierung hat uns aber nicht überzeugt. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Rechnungsjahr 2018 war geprägt von einem guten, positiven Abschluss, den Sie jetzt zur Kenntnis genommen haben, und hohen Investitionstätigkeiten in unsere Infrastruktur.

Sie erlauben mir zwei Bemerkungen zu dieser engagierten Diskussion: Ich habe diesen Ausführungen interessiert zugehört. Und es ist so, es ist Ihre Aufgabe, genau hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. Ich möchte aber dazu zwei Bemerkungen machen: Diese 500 Millionen Franken, die wir an Überschuss gemacht haben, das ist ja immer das Thema des Budgets. Einfach eine kleine Milchbüechli-Rechnung: Wenn wir von den 500 Millionen Franken die 120 Millionen zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank abziehen sowie die 100 Millionen Franken, die wir wegen weniger stationären Behandlung weniger für Spitalrechnungen bezahlen mussten, dann sind wir noch bei rund 300 Millionen plus. Wir haben ein Budget von 15'000 Millionen Franken, also sind wir 2 Prozent daneben. Wir, meine Kolleginnen und der Herr Kollege (*gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr, Regierungsrat Martin Neukom gehörte dem Gremium im Rechnungsjahr 2018 noch nicht an*), haben also unsere Budgets um 2 Prozent verfehlt, und zwar im positiven Sinne. Und ich muss Ihnen einfach sagen: Wir reden hier von grossen Zahlen und 2 Prozent, das ist nicht so schlecht, das ist eigentlich gut. Ich möchte einfach, dass wir die Verhältnismässigkeit behalten.

Und der andere Teil sind die Bemerkungen der Finanzkommission, Bewertungen und Abgrenzungen, die nicht ganz genau sind. Ich habe es schon einmal gesagt, ich sage es nochmals: Das Budget ist 15'400 Millionen Franken, 9,2 Millionen Franken wären nach der Finanzkontrolle noch besser abzugrenzen. Ich glaube, das heisst: Die Verwaltung hat einen guten Job gemacht, denn – und das wurde meines Erachtens leider nicht gesagt – es gibt von der Finanzkontrolle ein uneingeschränktes Testat, das heisst, sie gibt dieser Rechnung quasi den Persilschein und

sagt «da ist alles tipp topp gelaufen». Ich denke, das ist gut für die Regierung, für das Parlament und für den Kanton Zürich. Darum, glaube ich auch, dürfen wir uns heute etwas freuen. Wir dürfen zufrieden sein, dass der Kanton finanziell eigentlich – wie soll ich sagen? – auf Kurs ist. Es wurde angetönt, der Zwischenbericht 2019 ist ja draussen, der ist wahrscheinlich nicht ganz so sakrosankt, aber die Zeiten werden vielleicht auch wieder einmal anders sein. Dann werden wir zurückschauen und sagen: Wie gut haben wir es doch gehabt. Denn neue Aufgaben, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, werden auf diesen Kanton zukommen, und auf diese müssen wir Antworten haben. Besten Dank für Ihre interessierte Diskussion.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Teil I: Regierungsrat

Schwerpunkte des Regierungsrates

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Behörden und andere Organisationen

Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen

Teil III: Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur Konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung Stammhaus

Beilagen zum Finanzbericht

II.–VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5532a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Rechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede hier die Mitglieder des Regierungsrates mit Ausnahme von Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh und Finanzdirektor Ernst Stocker.

4. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2018

Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2019

KR-Nr. 206/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich Herrn Martin Billeter an dieser Stelle. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht die Präsidentin der Finanzkommission, Céline Widmer, während zehn Minuten. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie die Kommissionspräsidentin der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2018. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Aufgaben der Verwaltung sowie der selbstständigen Anstalten und der weiteren Organisationseinheiten im Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle im Wesentlichen ordnungsgemäss und rechtmässig sowie nach wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden.

Zum vorliegenden Tätigkeitsbericht gehört der umfassende Prüfbericht dazu. Dieser diente der Finanzkommission für unsere Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Die Erkenntnisschwerpunkte der Finanzaufsicht fokussierten im Berichtsjahr auf die Themenbereiche «Beitragswesen», «Erträge aus Dienstleistungen und Gebühren» sowie «Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton». Es ergaben sich diverse Erkenntnisse zu Sachverhalten, die Optimierungspotenzial aufweisen. Die entsprechende Berichterstattung erfolgte mittels Semesterbericht an die Finanzkommission des Kantonsrats und an den Regierungsrat. Wichtige Punkte habe ich bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt.

Die Finanzkontrolle wird in der Tendenz vermehrt durch kantonsrätsliche Kommissionen beigezogen. Beispielsweise zu nennen ist die Einladung zu Hearings betreffend Rechtsformänderung der Kantonsapotheke. Weiter wurde die Finanzkontrolle von der Finanzkommission mit einem besonderen Prüfungsauftrag betraut, in welchem die Abwicklung der Auftragserteilung an die Kantonale Ärztegesellschaft bezüglich Triagestelle des ärztlichen Notfalldienstes zu beleuchten war.

Die Finanzkontrolle erkennt zunehmend eine Verlagerung vom Staat an selbstständige kantonale Anstalten des öffentlichen Rechts beziehungsweise an Gesellschaften im Eigentum oder mit Mehrheitsbeteiligung des Staates. Es ist interessant, dass die Finanzkontrolle sagt, dass das Bild vom Staat als Leistungsstaat, der selbst die wesentlichen öffentlichen Aufgaben, auch im Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, zunehmend relativiert wird. Hier stellt sich ja dann auch immer wieder die Frage, ob und wie sich die politischen Handlungsmöglichkeiten vom Parlament verändern.

Auch im laufenden Jahr werden die aus dem Finanzkontrollgesetz abgeleiteten Jahresrechnungs- und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen. Hinzu kommt die Bearbeitung von besonderen Prüfungsaufträgen gemäss Paragraf 16 des Finanzkontrollgesetzes.

Die parlamentarischen Aufsichtskommissionen werden seit dem 1. Januar 2019 allesamt mit den Erkenntnissen der Finanzkontrolle bedient, soweit die Sachverhalte die jeweilige Aufsichtskommission betreffen. Hier gilt es eine Alltagspraxis zu etablieren, welche allfällige Doppel-spurigkeiten nach Möglichkeit verhindert.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden bereits im Votum der Präsidentin der Finanzkommission angesprochen. Auch bei der Behandlung der Jahresrechnung 2018 im Geschäftsbericht des Regierungsrates kamen einzelne Stellen unseres Tätigkeitsberichts zur Geltung. Für jene Würdigungen danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Ich verzichte bewusst auf Wiederholung des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen.

Der Tätigkeitsbericht stellt das «eingedampfte Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen; nur in Ausnahmefällen Einzelfeststellungen. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben. Die im ersten Paragraphen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe – «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» – erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht» sowie dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In den Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und der Regierungsrat und seit diesem Jahr auch weitere Aufsichtskommissionen alle unseren wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Weiter finden sich diverse unserer Ausführungen beispielsweise zur Jahresrechnungsprüfung im Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht des Kantons Zürich wieder.

Materiell und grundsätzlich erlaube ich mir folgende mündliche Ergänzungen; dies auch im Sinne eines Ausblicks auf uns künftig bewegende Aspekte, basierend auf dem seit 1. Januar 2019 in Kraft stehenden teilrevidierten Finanzkontrollgesetz. Einen Punkt möchte ich gern zu den einfachen Gesellschaften festhalten: Es kann festgestellt werden, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens aber auch einzelne Verwaltungseinheiten zunehmend Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder auch durch Beitritt in Vereine eingehen. Eine solche Zusammenarbeit ist im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und entsprechend nicht geregelt. Insgesamt ist diese Entwicklung bezüglich der Gründung oder des Beitritts in einfache Gesellschaften oder Vereine zur Erreichung bestimmter Zielsetzung mit Sorge zu betrachten. Insbesondere gilt es diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass diese Formen der Zusammenarbeit einerseits im Einzelfall hohe Risiken enthalten können und andererseits diese rechtlich ungeregelten vertraglichen Zusammenarbeitsformen immer auch zur Umgehung von bestehenden rechtlichen Anforderungen genutzt werden können.

In jüngerer Vergangenheit ist zunehmend eine Verlagerung vom Staat als Leistungsstaat zum Gewährleistungsstaat zu erkennen. Selbst wesentliche öffentliche Aufgaben werden an selbstständige kantonale Anstalten des öffentlichen Rechts beziehungsweise an Gesellschaften im Eigentum oder mit Mehrheitsbeteiligung des Staates ausgelagert. Der Gesetzgeber hat alle Träger von öffentlichen Aufgaben – und damit

auch Beteiligungen im Führungs- und Steuerungsbereich des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie Empfänger von staatlichen Beiträgen – unter eine einheitliche, politisch legitimierte Finanzaufsicht gestellt. Die Aufgabe der Finanzaufsicht besteht darin, mittels Prüfungen und eventuell Beratungen dazu beizutragen, dass diese öffentlichen Aufgaben zeit- und sachgerecht erfüllt werden. Auf dieser Leitspur werden wir unser Wirken bei den ergänzend der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle unterstellten öffentlich-rechtlichen Anstalten EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) und SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) aufgleisen, dabei aber auch die Finanzaufsicht über die bereits bislang betreuten Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens schärfen.

Ich freue mich, dass die Finanzkontrolle auch künftig den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Kanton Zürich unterstützen darf.

Abschliessend noch Folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und sein Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits von der Präsidentin der FIKO ausgesprochen wurde, anschliessen. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-Fraktion hier anzubringen. Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit und zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz sowie durch grosses Engagement aus. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist damit eine grosse Unterstützung. Mängel oder «Feststellungen», wie sie das nennt, werden hartnäckig reklamiert, und es wird kontrolliert, ob sie behoben werden.

Die SVP wird diesem Tätigkeitsbericht zustimmen und freut sich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich möchte mich im Namen der SP bei Herrn Billeter und der ganzen Finanzkontrolle für die gute Arbeit

2018 bedanken. Ich glaube, die Wirkung der Finanzkontrolle für die Finanzkommission, diesen Rat und den Kanton Zürich ist gross. Durch beständiges Hinschauen verbessert die Finanzkontrolle stetig Mängel bei der Verwaltung und schafft somit mehr Vertrauen für diese. Durch ihre transparente Weise trifft die Finanzkontrolle in der Verwaltung auf offene Ohren und ihre Hinweise und Anregungen werden grossmehrheitlich selbstverständlich umgesetzt. Die Finanzkontrolle ist nicht zuletzt die Hüterin unserer Arbeit hier drin. Sie schaut, dass die Gesetze befolgt werden, die wir hier drin wöchentlich beschliessen. Dafür und vor allem für die gute Zusammenarbeit ein grosser Dank.

An dieser Stelle auch noch eine inhaltliche Würdigung des Tätigkeitsberichts 2018: Es ist erfreulich, dass die Finanzkontrolle in ihrem Ausblick auf den Seiten 21 und 22 durchaus auch öffentlich kritisch auf gewisse Punkte hinweist. Damit sensibilisiert sie die Öffentlichkeit für problematische Themen und reisst eine Diskussion an. Dies ist unbedingt begrüssenswert. Die Arbeit der Finanzkontrolle findet grossmehrheitlich hinter verschlossenen Türen statt und ihre Erkenntnisse werden mehrheitlich – auch zu Recht – relativ vertraulich behandelt. So erscheint die Finanzkontrolle kaum in der Öffentlichkeit. Nichtsdestotrotz soll sie sich durchaus auch dezidiert zu den Themen äussern dürfen, welche ihr wichtig sind. Wir werden das problematische Thema – Sie haben es bereits angesprochen, Herr Billeter – der Ausgliederung von Staatsleistungen in einfache Gesellschaften sicher aufgreifen. Uns beschäftigt insbesondere die Haftungsfrage, aber nicht zuletzt auch die Frage: Wird damit nicht auch unsere Arbeit, die Arbeit des Kantonsrates von Zürich, gewissermassen umgangen respektive werden die politischen Themen ein bisschen von uns ferngehalten?

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle annehmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Im Tätigkeitsbericht wird unter anderem das überarbeitete Leitbild der Finanzkontrolle aufgeführt. Aus den darin enthaltenen Grundsätzen, Unabhängigkeit und Kompetenz, Risiko und Relevanz, Nachvollziehbarkeit und Transparenz, Wahrung der berufsständischen Grundsätze sowie qualifizierte und motivierte Mitarbeitende möchte ich exemplarisch den Punkt «Risiko und Relevanz» herausgreifen. Zu diesem Punkt wird Folgendes ausgeführt, ich zitiere: «Die Finanzkontrolle richtet ihr Handeln an den finanziellen und wirtschaftlichen Risiken des Kantons Zürich aus. Die Ergebnisse

der Finanzaufsicht unterstützen die Entscheidungsträger in ihrer Aufgabenerfüllung. Die Tätigkeit der Finanzkontrolle fördert und sichert das Vertrauen in die Integrität der staatlichen Aktivitäten.» Alleine dieser Grundsatz zeigt bereits die anspruchsvolle Aufgabe der Finanzkontrolle auf. Der Haushalt von 15 Milliarden Franken und über 35'000 Anstellungsverhältnissen zeigt, dass die Finanzkontrolle eine komplexe Aufgabe zu bewältigen hat, hier mit 26 Stelleneinheiten zielgerichtet und effizient die Kontrollfunktion wahrzunehmen. Dazu kommt dann noch die Kontrollfunktion für öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechnung. Es gilt also, dem Risikopotenzial entsprechend am richtigen Ort mit dem richtigen Augenmass Prüfungen vorzunehmen. Dieses Augenmass zeigt sich am Prüfurteil des Tätigkeitsberichts, welches festhält, dass Mängel und Fehlaussagen sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf das Gesamturteil zur Jahresrechnung unwesentlich sind. Gleichwohl zeigt die Finanzkontrolle in ihrem Bericht auf, wo noch Verbesserungen angestrebt werden sollen, sei es beispielsweise im Nachweis der rechtlichen Grundlagen für die Bewertung von Beteiligungen, sei es das angemessene Bewusstsein der Führung für Risiken und Kontrollnotwendigkeit.

Für die Finanzkommission ist die Arbeit der Finanzkontrolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Martin Billeter und seinem Team für die gute Zusammenarbeit bedanken. Die FDP genehmigt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle entsprechend mit Überzeugung.

Roland Alder (GLP, Ottenbach): Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich wirkt als unabhängiges Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich im Sinne einer politisch wichtigen, neutralen Fachbehörde. Die Arbeit von Herrn Billeter und seinem Team macht auch im Geschäftsjahr 2018 einen sehr guten und professionellen Eindruck. Die Finanzkontrolle berichtet in der Finanzkommission ausführlich über die Tätigkeiten im Berichtsjahr. Dabei wird nebst den Sachverhalten im Tätigkeitsbericht auch vertieft auf einzelne Sachverhalte eingegangen. So können auch Punkte angesprochen werden, die zwar für den Revisionsbericht nicht wesentlich, aber für die finanzielle Führung des Kantons dennoch relevant sind. Das konstruktive Klima auf dieser Ebene zwischen Regierung, Verwaltung, Finanzkontrolle und Finanzkommission zeugt von einem professionellen Umgang.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungswesen sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Auch in diesem Jahr konnte die Finanzkontrolle verschiedene, sehr wertvolle Hinweise geben. In einigen Finanzaufsichtsprüfungen hat die Finanzkontrolle Optimierungspotenzial erkannt und entsprechende Massnahmen angeregt, zum Beispiel in den Bereichen «Beteiligungen», «Werthaltigkeiten», «Leasing», «Abgrenzungen» und «einfachen Gesellschaften». Und last but not least: Mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 wurde die Finanzkontrolle von der Finanzkommission beauftragt, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Notfalldienst der Triagestelle zu überprüfen. Aufgrund dieser Prüfung kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass die Gesundheitsdirektion den Leistungsauftrag so bald als möglich auszuschreiben hat, wie ja eine von den Grünlberalen im Dezember 2017 eingereichte parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 358/2017*) bereits gefordert hat.

Die Grünlberalen genehmigen den Bericht der Finanzkontrolle gerne und bedanken sich für die geleistete gute Arbeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Grünen schliessen sich dem Dank an die Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit an. Sehr oft geht es natürlich um sehr trockene buchhalterische Fragen, aber in den Semesterberichten hat es doch den einen oder anderen Bericht, der auch für hohen Unterhaltungswert sorgt.

Mit einem Dank allein ist es aus meiner Sicht jedoch nicht getan, und wir haben jetzt doch das eine oder andere aus der Verwaltung gehört, so die Geschichte mit den einfachen Gesellschaften. Es ist natürlich praktisch, wenn man unbeschränkt haftbar ist und als Partner den Kanton hat. So lässt es sich schon angenehm wirtschaften. Und ich denke, diese Geschichte muss man regeln, und diese Geschichte muss man rasch regeln.

Im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle findet sich aber ein Satz, der auch uns im Kantonsrat etwas angeht, ich zitiere: «Die Finanzkontrolle hält in diesem Zusammenhang fest, dass weder Datenschutz noch Datensicherheit im hier angesprochenen Sinn kostenfrei realisiert werden können. Dennoch vertritt die Finanzkontrolle dezidiert die Haltung, dass unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Massnahmen weder Datenschutz noch Datensicherheit eine Preisfrage darstellen dürfen.»

Dieser Satz ist schon bemerkenswert. Und wenn man weiss, wie vorsichtig und in Abstufungen die Finanzkontrolle formuliert, dann ist diese Botschaft unmissverständlich. Und es ist nicht nur der Kantonsrat, der hier in den Budgets fahrlässig die Mittel für die Prävention verweigert hat. Bei der Reorganisation der IT mussten wir auch feststellen, dass weder dem Datenschutz noch der Datensicherheit das nötige Gewicht gegeben wurde, und da ist Gegensteuer zu geben. Das muss mit dem kommenden Budget dann wieder thematisiert werden.

Es ist klar, mit ihren Kontrollen und Semesterberichten gewinnt die Finanzkontrolle keinen Wettbewerb um die beliebteste Behörde des Kantons, ausser vielleicht in der Finanzkommission, und das ist gut so und dafür danken wir Ihnen recht herzlich.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): «Ein vermehrter Beizug der Finanzkontrolle durch die kantonsrätslichen Kommissionen ist eine spürbare Tendenz.» Diese Aussage findet sich in den einleitenden Ausführungen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle, ergänzt mit einigen Beispielen für Prüfungsaufträge und Anfragen zur Einschätzung konkreter Geschäfte.

Es ist tatsächlich so, dass die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan neben ihren Kernaufgaben entlang des CRG auch häufiger zur Prüfung von Vorlagen des Regierungsrates beigezogen wurde. Dabei handelte es sich meist um Geschäfte, die zu einer Auslagerung von Tätigkeiten führen, oder um die Rechtsformänderung einer Organisationseinheit der kantonalen Verwaltung. In Kapitel 5 findet sich eine Einschätzung, wohin die Entwicklung in den kommenden Jahren gehen kann. Die Finanzkontrolle erkennt zunehmend eine Verlagerung vom Staat als Leistungsstaat zum Gewährleistungsstaat, in welchem öffentliche Aufgaben an selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechtes beziehungsweise an Gesellschaften des Staates ausgelagert werden. Die Aufgaben der Finanzkontrolle in diesem veränderten Umfeld verlangen nach einer Anpassung der Prüfgegenstände bei der Überprüfung und Beurteilung. Und bei der Prüfung beim Übergang von staatlichen Aufgaben werden Kommissionen weiterhin auf das Fachwissen und die Expertise der Finanzkontrolle angewiesen sein.

Es erfordert eine kompetente und starke Finanzkontrolle, um die Tätigkeit in der Verwaltung im Hinblick auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und entlang der politischen Vorgaben kritisch zu würdigen. Dadurch wird das Vertrauen in das staatliche Handeln gestärkt.

Und eine starke und kompetente Finanzkontrolle ist auch unverzichtbar für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen.

In diesem Sinne ein grosser Dank an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die CVP-Fraktion wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen und ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Als Fraktion, die in der Finanzkommision nicht vertreten ist, haben wir natürlich nur ein distanziertes Verhältnis zur Finanzkontrolle. Wir sehen diese Semesterberichte nicht. Wir wissen, die Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, ein Stachel im Fleisch der Verwaltung zu sein. Das, was wir sehen, bestärkt uns in der Meinung, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe wahrnimmt, etwa wenn es um die externen Stiftungen des Universitätsspitals geht, die unabhängig organisiert wurden und worüber ein Diskurs mit der Regierung geführt werden musste, ob das dann überhaupt noch der Kontrolle des Kantons untersteht oder nicht, weil man hier auslagern wollte, um es der Kontrolle des Kantons zu entziehen. Dennoch steht im Namen der Stiftung auch der Name des Universitätsspitals. Auch hier hat die Finanzkontrolle klar gezeigt, dass es auch zur Kontrolle des Kantons gehört, diese Stiftungen zu untersuchen. Das ist richtig so.

In diesem Sinne, denke ich, nimmt die Finanzkontrolle die Aufgabe wahr, ein unabhängiger Stachel zu sein. Die Alternative Liste bedankt sich bei der Finanzkontrolle und ihrem Chef und allen Mitarbeitenden für diese wichtige Tätigkeit.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Ich möchte auf eine Replik verzichten und einzig danken für die wertschätzenden Voten, die für mich, aber auch für meine Kolleginnen und Kollegen Ansporn bieten, auf dem eingeschlagenen Pfad, bei aller Offenheit für aktuelle Entwicklungen, weiterzuschreiten. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 206/2019 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede an dieser Stelle Martin Billeter und Regierungsrat Ernst Stocker und wünsche ihnen einen schönen Tag.

5. Verletzung des Nachtflugverbots: Die Ursachen sind bekannt, jetzt braucht es Massnahmen

Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 12. Juni 2017

KR-Nr. 145/2017, RRB-Nr. 788/6. September 2017 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Aufsichtsbehörde gemäss Art. 3 Abs. 1 Flughafengesetz und als Aktionärin der Flughafen Zürich AG, Massnahmen gegen die zunehmende Zahl der Verletzungen des Nachtflugverbots einzuleiten. Es ist insbesondere auch darzustellen, wie die vom Bundesverwaltungsgericht (Entscheid) angeordnete Lärmentlastung in den Randzeiten wirksam umgesetzt wird.

Im Flughafenbericht 2016 werden auf Seite 44 und 45 in einem Exkurs Ursachen und mögliche Gegenmassnahmen zu den zunehmenden Verletzungen des Nachtflugverbots dargestellt. Es werden unter anderem die Langstreckenflüge identifiziert, die chronisch von Verspätungen betroffen sind.

Die Rolle einzelner Zubringerflüge wird ausgeführt, sowie jene von politisch und meteorologisch bedingten unterschiedlichen Betriebskonzepten. Letzten Endes läuft es aber ganz einfach darauf hinaus, dass die Zahl der Slots unmittelbar vor der Nachtflugsperre so gross ist, dass Verspätungen programmiert sind. Der «Verspätungsabbau» ist fix im Flugplan eingeplant und wird de facto zur Kapazitätserweiterung missbraucht.

Betreffend die angeordnete Lärmentlastung in den Randzeiten ist festzustellen, dass das vom Flughafen aktuell vorgeschlagene Lärmgebührenmodell offensichtlich untauglich ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Postulanten bemängeln sowohl gemäss Titel ihres Postulats wie auch in ihren Ausführungen eine Verletzung des Nachtflugverbots bzw. die zunehmende Zahl von Verletzungen des Nachtflugverbots. Letzteres erstreckt sich gemäss Betriebsreglement von 23.30 bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind Flüge nur bei unvorhergesehenen ausserordentlichen Situationen möglich und bedürfen einer Ausnahmebewilligung der Flughafen Zürich AG (FZAG; vgl. Anhang 1, Ziff. 12 zum Betriebsreglement vom 30. Juni 2011). In der Zeit zwischen 23.00 und 23.30 Uhr sind Flüge bewilligungsfrei zulässig, soweit sie dem Verspätungsabbau dienen. Die Einführung der verlängerten Nachtruhe ab 29. Juli 2010 war ein wichtiger Schritt zum besseren Schutz der Bevölkerung. Die Zahl der Flüge zwischen 23.30 und 00.30 Uhr ging stark zurück, und Verletzungen des Nachtflugverbots finden

seither höchstens in Ausnahmefällen statt. Dem Flughafenbericht 2016 ist zu entnehmen (S. 44), dass 2015 nur gerade drei Flüge wegen möglicherweise zu Unrecht erteilter Ausnahmebewilligungen dem zuständigen Bundesamt gemeldet wurden. Die Behauptung der Postulanten, dass es eine zunehmende Zahl Verletzungen des Nachtflugverbots gebe, trifft damit offensichtlich nicht zu. Es müssen somit keine Massnahmen ergriffen werden, und zusätzliche Informationen zu diesem Thema können auch mit einem neuen Bericht nicht vermittelt werden. Dementsprechend ist das Postulat nicht zu überweisen.

Sofern die Postulanten mit den geltend gemachten «Verletzungen des Nachtflugverbots» nicht die Flüge zwischen 23.30 und 6.00 Uhr, sondern die Flüge zwischen 23.00 und 23.30 Uhr meinen, handelt es sich dabei nach dem Gesagten nicht um Verletzungen des Nachtflugverbots. Vielmehr steht die Zeit von 23.00 bis 23.30 Uhr den Fluggesellschaften und dem Flughafen zum Verspätungsabbau zur Verfügung, ohne jede Bewilligungspflicht. Die Postulanten bringen diesbezüglich vor, dass die Zahl der Slots unmittelbar vor der Nachtflugsperre so gross sei, dass Verspätungen programmiert seien und dass der «Verspätungsabbau» fest im Flugplan eingeplant sei und faktisch zur Kapazitätserweiterung missbraucht werde. Soweit dies als Aufforderung zum Tätigwerden verstanden werden sollte, erkennen die Postulanten die Rechtslage.

Der Regierungsrat kann weder Änderungen in den Flugplänen der Fluggesellschaften anordnen, noch Anpassungen in der Vergabe von Slots verlangen. Auch aus diesem Grund ist eine Überweisung des Postulats nicht angezeigt.

Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat von seinen Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen, in der Vergangenheit stets Gebrauch gemacht, und er nimmt seine Verantwortung auch heute wahr:

Wie bereits in der Stellungnahme zu den Postulaten KR-Nrn. 333/2014 betreffend Dauernde Nachtruhestörung durch die faktische Einbindung des Verspätungsabbaus in den Flugplan 1 und 334/2014 betreffend Dauernde Nachtruhestörung durch die faktische Einbindung des Verspätungsabbaus in den Flugplan 2 ausgeführt, hatte die FZAG schon Ende Dezember 2003 auf Initiative des Regierungsrates dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) beantragt, die Nachtflugsperre auf sieben Stunden auszudehnen. Diese Forderung war bereits Gegenstand der «Grundsätze des Regierungsrates zur Flughafenpolitik nach vollzogener Verselbstständigung des Flughafens» (RRB Nr. 1313/2000). Die Forderung war jedoch stets mit dem klaren Bekenntnis zur Hubfunktion des Flughafens Zürich verbunden, und der Verspätungsabbau von 23.00 bis 23.30 Uhr war entsprechend nie infrage gestellt (vgl. z. B. Abstimmungszeitung zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik»; vgl. auch RRB Nr. 1407/2004 zur Flughafenpolitik des Kantons Zürich).

Im Zuge der Behandlung der Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik » und nach Annahme des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 wurde auf den 1. März 2008 § 3 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) um vier Absätze ergänzt. Danach wirkt gemäss § 3 Abs. 3 Satz 1 des Flughafengesetzes der Staat darauf hin, dass eine Nachtflugsperre von sieben Stunden eingehalten wird. Diese an den Kanton gerichtete Aufforderung zur Durchsetzung der Nachtflugsperre ist als politischer Auftrag zu verstehen, da es Aufgabe des Bundes ist, die Einhaltung der Lärmgrenzwerte und der Betriebszeiten am Flughafen Zürich sicherzustellen.

Ein weiterer Meilenstein stellt die Verabschiedung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich durch den Bundesrat am 26. Juni 2013 dar. Am SIL-Koordinationsprozess, der fast zehn Jahre dauerte, hatte der Kanton Zürich im Rahmen seiner Zuständigkeit stets aktiv mitgewirkt. In Ziff. 1 «Zweckbestimmung» des SIL vom 23. August 2017

wird zum einen die Erwartung an die FZAG geäussert, einen Drehkreuzbetrieb zu ermöglichen. Zum anderen werden in Ziff. 2 «Rahmenbedingungen zum Betrieb » die Betriebszeiten am Flughafen Zürich von 6.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, wobei verspätete Starts und Landungen bis 23.30 Uhr ohne besondere Bewilligung zuzulassen seien. Darüber hinaus hält der Bundesrat in Ziff. 5 «Gebiet mit Lärmauswirkungen» fest, dass die zulässigen Lärmimmissionen und die damit verknüpften Rechtsfolgen der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) mit der Genehmigung des Betriebsreglements festgelegt werden. Dabei müssten die zulässigen Lärmimmissionen innerhalb des Gebiets mit Lärmauswirkungen liegen. Sodann wurde mit Festsetzung des SIL ein neues Verfahren eingeführt, wonach die FZAG die vom Flugbetrieb verursachte Fluglärmelastung jährlich auszuweisen und zu analysieren hat (Ziff. 6 «Nachweis der Lärmbelastung»). Dabei sei die im Verfahren zum Betriebsreglement bewilligte zulässige Lärmbelastung grundsätzlich einzuhalten. Allfällige Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung habe die Flughafenhalterin zu begründen, und sie habe Massnahmen aufzuzeigen, wie diese Überschreitungen künftig vermieden werden können.

Am 27. Januar 2015 genehmigte das BAZL zum ersten Mal die zulässigen Lärmimmissionen für den Flughafen Zürich (vgl. Art. 37a LSV). Am 30. September 2016 reichte die FZAG erstmals für 2015 den in Ziff. 6 der Festlegungen im SIL vorgeschriebenen Nachweis der Lärmbelastung ein. Aus diesem Nachweis geht die Überschreitung des genehmigten Lärms insbesondere in der zweiten Nachtstunde von 23.00 bis 24.00 Uhr aufgrund der Flüge zwischen 23.00 und 23.30 Uhr deutlich hervor.

Nachdem sich die Volkswirtschaftsdirektion mit Schreiben vom 28. Februar 2017 in ihrer Stellungnahme zu diesem Nachweis kritisch geäussert hatte, ist am 31. Juli 2017 der Beurteilungsbericht des BAZL ergangen, der am 3. August 2017 mit einer Medienmitteilung öffentlich gemacht worden ist. Auf den Beurteilungsbericht des BAZL kann vollumfänglich verwiesen werden. Das BAZL fasst darin u. a. die kritische Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion zusammen und schliesst sich deren Feststellungen an (S. 11 des Beurteilungsberichts). Es folgt im Dispositiv bis auf eine Ausnahme sämtlichen Anträgen der Volkswirtschaftsdirektion. Darunter findet sich auch die Aufforderung an die FZAG, den Stand der Massnahmen zu den Fluglärmgebühren darzustellen. Nur am Rande sei hier erwähnt, dass der Genehmigungsentcheid des BAZL zum neuen Lärmgebührenmodell, das die FZAG im

Dezember 2014 zur Genehmigung einreichte, noch aussteht, jedoch in absehbarer Zeit erwartet werden dürfte.

Zusätzlich zu den Anträgen der Volkswirtschaftsdirektion verlangt das BAZL im Beurteilungsbericht, dass die FZAG prüfe, ob für die Nachtrahntstunden am Abend und für die erste Nachtstunde weniger Slots bzw. diese nur bis 22.30 Uhr vergeben werden können. Das BAZL und das ebenfalls angehörte Bundesamt für Umwelt (BAFU) kommen im Beurteilungsbericht zum Ergebnis, dass eine Neufestlegung der zulässigen Lärmbelastung ins Auge zu fassen sei, falls sich herausstellen sollte, dass keine wirksamen Massnahmen bestehen, um die bestehenden Überschreitungen des genehmigten Lärms in der Nacht zu eliminieren oder zu reduzieren (S. 11 des Beurteilungsberichts). Eine solche Neufestlegung der zulässigen Lärmbelastung müsste sich in jedem Falle innerhalb des Gebiets mit Lärmauswirkungen im SIL bewegen (vgl. Ziff. 5 und 6 im SIL).

Das BAZL hat somit die von der Volkswirtschaftsdirektion aber auch die von den Kantonen Aargau und Schaffhausen sowie vom BAFU verlangten zusätzlichen Nachweise und die Prüfung von Massnahmen zur Verminderung der Überschreitungen des zulässigen Nachtlärms durchwegs unterstützt. Die FZAG ist nun aufgefordert, im Bericht für das Berichtsjahr 2016, den sie bis 30. September 2017 einzureichen hat, die Mängel im Nachweis der Lärmbelastung für 2015 zu beheben und die geforderte Prüfung von Massnahmen aufzuzeigen (Dispositiv 1 und 2 des Beurteilungsberichts).

Zusammengefasst gehen die Postulanten von falschen Annahmen aus, indem sie einen Anstieg von Verletzungen der Nachtflugsperre geltend machen und den zulässigen Verspätungsabbau zwischen 23.00 und 23.30 Uhr mit Verletzungen der Nachtflugsperre gleichsetzen. Es besteht folglich auch kein Anlass, den Regierungsrat zum Handeln aufzufordern und das Postulat zu überweisen. Nichtsdestotrotz hat sich der Regierungsrat nach dem Gesagten in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten für die Einhaltung der Nachtruhe eingesetzt. Die Anpassung des Flugplans der SWISS oder die Neufestlegung der Slots in den Tagesrand- und Nachtstunden liegen jedoch ausserhalb seiner Zuständigkeit, da die kantonale Aufsicht politischer und nicht rechtlich-hoheitlicher Natur ist.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 145/2017 nicht zu überweisen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Fliegerei ist eine faszinierende Zukunftstechnologie – von vorgestern. Ja, das waren noch Zeiten, als tollkühne Männer mit selbstgebastelten Kisten erste Flugversuche unternahmen. Dann der erste Motorflug, der erste Transatlantikflug. Auch in den Anfangszeiten der Swissair (*ehemalige Schweizer Fluggesellschaft*) mit ihren stolzen Piloten und schicken Stewardessen herrschte wohl noch so etwas wie ein Hauch von Freiheit und Abenteuer. Aber das sind vergangene Zeiten, aus und vorbei. Heute können Sie mit der Zivilluftfahrt als brandheisser Pionierbranche kaum noch landen. Allenfalls noch auf einem Unterstufenpausenplatz draussen in der Provinz oder beim BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*) in Bern. Die Fliegerei ist längst zu einer Massenindustrie geworden, zu einer Massenindustrie auf höchstem technischen Niveau – ja, wer wollte das bestreiten? –, aber eben auch zu einer Massenindustrie, die massive Kollateralschäden anrichtet.

Der Lärm ist wohl nicht der Schlimmste dieser Kollateralschäden. Mein Kollege Urs Dietschi wird später etwas zum Thema «Fliegerei und Klima» sagen, aber ich möchte jetzt direkt zum Lärm kommen, denn dieser ist das Thema dieses Traktandums. Unser Postulat hat den Titel «Verletzung des Nachtflugverbotes: Die Ursachen sind bekannt, jetzt braucht es Massnahmen». Und in der Begründung sagen wir auch genauer, was diese Ursachen sind, ich zitiere: «Letzten Endes läuft es aber ganz einfach darauf hinaus, dass die Zahl der Slots unmittelbar vor der Nachtflugsperre so gross ist, dass Verspätungen programmiert sind. Der «Verspätungsabbau» ist fix im Flugplan eingeplant und wird de facto zur Kapazitätserweiterung missbraucht.»

Interessanterweise bestreitet der Regierungsrat in seiner gewiss nicht zu kurz geratenen Antwort diese Feststellung mit keinem Wort. Wir können also gemeinsam mit dem Regierungsrat festhalten: Die rund 2500 Flüge, die jährlich zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr stattfinden, sind keine echten Verspätungen. Der Flughafen hat einfach seinen Flugplan inoffiziell in die Nacht hinein ausgedehnt. Warum blass will der Regierungsrat dann das Postulat nicht entgegennehmen? Und wie will er dies begründen? Der Regierungsrat versucht, diese routinemässige Verletzung des Nachtflugverbotes mit spitzfindigen Wortklaubereien zu rechtfertigen. Er versucht, den Begriff «Nachtflugverbot» als offiziell definierte Zeitspanne darzustellen und schreibt dazu, ich zitiere: «Letzteres erstreckt sich gemäss Betriebsreglement von 23.30 bis 6.00 Uhr.» Diese Behauptung ist schlicht und einfach falsch. «Nachtflugverbot» ist ein umgangssprachlicher Begriff für Nachtflugsperre. Es ist kein offi-

zieller Begriff mit einer unterschiedlichen Bedeutung. Das Flughafengesetz verwendet nur den Begriff «Nachtflugsperre» und diese dauert genau sieben Stunden, keine Minute weniger. Sie beginnt um 23.00 Uhr. Der damals gültige Flughafenbericht 2016 verwendet die Begriffe «Nachtsperrzeit», «Nachtsperre» und «Nachtflugsperre». Alle diese Begriffe bezeichnen eine Sperrzeit, die um 23.00 Uhr beginnt und volle sieben Stunden dauert.

Zum bewilligungsfreien Verspätungsabbau bis 23.30 Uhr zitiere ich aus dem damals gültigen Betriebsreglements des Flughafens, abgedruckt im Flughafenbericht 2017: «Sie» – nämlich die Flughafenhalterin – «muss gewährleisten, dass Flüge während der jeweiligen Sperrzeiten den Ausnahmeharakter behalten und Verspätungen nicht zur Regel werden. Die Nachtflugsperre soll, über das Jahr gesehen, grossmehrheitlich ausnahmenfrei bleiben.» Die Argumentation des Regierungsrates ist unhaltbar.

Apropos Ausnahmen: Im Jahr 2017 fanden 2358 Flüge zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr statt. Dazu kamen noch 271 Flüge in der restlichen Nachtzeit. Demgegenüber gab es im gleichen Jahr gerade einmal zwei Tage, an denen die siebenstündige Nachtruhe tatsächlich respektiert wurde. Die Einhaltung der gesetzlichen Nachtflugsperre ist also die Ausnahme und die Verletzung ist die Regel.

Die zweite Verteidigungslinie des Regierungsrates lautet: Wir können gar nichts machen. Nicht wir vergeben die Slots, es ist die Flughafen Zürich AG (FZAG), sie war es und nicht der Regierungsrat, der zum Beispiel dieses Jahr den Antrag stellte, nach 22.00 Uhr sechs neue Slots zu vergeben und die Zahl der Slots zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr somit von 36 auf 42 zu erhöhen. Motto: Nicht wir sind die Bösen, es sind die anderen. Dummerweise besitzt der Kanton 34 Prozent der Aktien der Flughafen Zürich AG. Damit ist er meines Wissens der einzige wirkliche Grossaktionär.

Das erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort auf mein Postulat mit keinem Wort. Es ergibt sich also die interessante Anschlussfrage, wer bei der FZAG bestimmt, wo es langgeht. Ich sehe drei Möglichkeiten, erstens: Der Kanton bestimmt sehr wohl, er steht einfach nicht dazu. Offen zu sagen, dass einem die fluglärmgeplagten Anwohner weniger wichtig sind als der Kapazitätsausbau, wäre schlecht fürs Image. Zweitens: Es gibt einen anderen Grossaktionär, zum Beispiel einen chinesischen Staatsfonds, der von der Öffentlichkeit unbemerkt 51 Prozent der Aktien übernommen hat und der nun den Tarif durchgibt. Eher unwahr-

scheinlich. Oder drittens: Die Aktionäre der FZAG sind dermassen inkompetent und unorganisiert, dass sie vom Management am Gängelband geführt werden. Dieses Management kann nach Belieben schalten und walten, ohne irgendjemandem Rechenschaft schuldig zu sein. Ehrlich gesagt, mir gefällt keine dieser drei Varianten. Ich bin gespannt, ob uns die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh*) Auskunft zu den Verantwortlichkeiten am Flughafen geben kann.

Der Flughafen Zürich ist eine wichtige Infrastruktur mit Monopolcharakter. Der Kanton muss hier Einfluss haben. Er muss auch politische Verantwortung übernehmen für das, was die FZAG tut. Und der Regierungsrat muss erklären, wie er für die Einhaltung des Flughafengesetzes sorgt. Ich zitiere daraus Paragraf 3 Absatz 3: Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperre von sieben Stunden eingehalten wird.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Beschwerungen eingehen, die behaupten, jede noch so kleine Beschränkung des Flughafens würde seine Funktion als Drehscheibe des Flugverkehrs aufs Schwerste gefährden: Seit es die gute alte Swissair nicht mehr gibt, wird ein bedeutender Teil der Flüge in Kloten von einer Tochtergesellschaft der Lufthansa (*SWISS*) durchgeführt. Diese Tochtergesellschaft ist anerkanntmassen eine Ertragsperle des Grosskonzerns. Natürlich möchte diese Gesellschaft ihr Geschäftsvolumen weiter vergrössern, und zu diesem Zweck in Kloten eine möglichst umfassende Verkehrsdrehscheibe, neu-schweizerdeutsch auch «Hub» genannt, unterhalten. Und logischerweise stellt diese Gesellschaft, wie die anderen Fluggesellschaften auch, endlos Forderungen an den Flughafen. Aber glauben Sie mir, die *SWISS* wird bleiben, auch wenn der Flughafen künftig etwas weniger auf ihre Forderungen eingeht. Der Flughafen Zürich AG mit seinen zahlungskräftigen Fluggästen ist eine Goldgrube. Die Leute von der *SWISS* wissen, dass Fluggesellschaften austauschbar sind und dass andere Fluggesellschaften das Geschäft in Zürich mit Handkuss übernehmen würden.

Das vom Regierungsrat in seiner Antwort geäusserte klare Bekenntnis zur Hub-Funktion des Flughafens Zürich ist also eigentlich ein Bekenntnis zur Geschäftsstrategie der Lufthansa.

Klar, der Wirtschaftsstandort Zürich braucht einen Flughafen. Für den Fall, dass Sie jetzt in den letzten Minuten etwas verwirrt worden sein sollten, halte ich es noch einmal fest: Wir verlangen hier nicht die Schliessung des Flughafens. Das Postulat verlangt nur, dass um 23.00 Uhr wirklich Ruhe ist, was mit einer realistischen Planung der Flüge

am Abend und einer konsequenten Haltung im Umgang mit verspäteten Flügen problemlos erreichbar ist. Die damit einhergehende Verbesserung der Pünktlichkeit wäre ein klares Plus für die Fluggäste. Die Kapazität des Flughafens könnte dadurch geringfügig vermindert werden, das stimmt. Aber bei einem Ferienfliegeranteil von rund 80 Prozent ist es einfach lachhaft, daraus eine Bedrohung für die ganze Wirtschaft zu konstruieren.

Fazit: Die Nachtflugsperre am Flughafen Kloten muss endlich eingehalten werden. Unterstützen Sie deshalb dieses Postulat, auch wenn es schon etwas speziell ist, dass man die Beachtung des Flughafengesetzes per Postulat einfordern muss. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Vielleicht zuerst zu meiner Interessenbindung, ich weiss, das wird mir sonst wieder um die Ohren gehauen: Ich bin Vorstandsmitglied der Pro Flughafen.

Wir haben es gehört, das Postulat wird jetzt natürlich zu einem Rundumschlag gegen den Flughafen genutzt. Das war so zu erwarten. Ich bin mir sicher, dass die Klimapolitik dann auch noch hineinfließen wird. Aber bleiben wir doch bei der Sache, um was geht es darin und was haben Sie in Ihrem Postulat ausformuliert? Und da, Herr Heierli, muss ich sagen, darf man schon genau sein und nicht einfach nur ungefähr, wie Sie es gemacht haben. Vielleicht noch etwas zu meiner Interessenbindung: Ich wohne in einem Flughafenbezirk, im Bezirk Dielsdorf, und bin daher von den späten Abflügen direkt betroffen, im Gegensatz zu Ihnen in Zürich.

Gemäss Bundesrecht, und zwar der Verordnung Infrastruktur Luftfahrt, VIL, Artikel 39a, ist die Nachtflugsperre bei Schweizer Landesflughäfen verbindlich von 0.30 Uhr bis 5.00 Uhr; das ist die Bundesvorgabe. Der Flughafen Zürich hat sich mit dem Flughafengesetz selber ein strengeres Regime – eines der strengsten Nachtflugregimes in Europa überhaupt – auferlegt. Sie haben die Zeiten genannt: von 06.00 Uhr bis 23.30 Uhr ist ordentliche Betriebszeit. Die halbe Stunde dient dem Verspätungsabbau. Sie sprechen nun von der Verletzung des Nachtflugverbotes, und dies betrifft halt in Gottes Namen nur ganz wenige Flüge mit Ausnahmebewilligung, welche zwischen 23.30 Uhr und 06.00 Uhr abgewickelt werden, wie Ambulanzflüge, technische Notfälle oder Messflüge. Verletzungen, die davon abweichen, gibt es sehr, sehr wenige, und sie werden vom Bundesamt für Zivilluftfahrt entsprechend geahndet.

Was Sie meinen, Sie haben es jetzt in Ihrem Referat auch bestätigt, ist der eigentliche Verspätungsabbau, die ominöse halbe Stunde. Ich sage es noch einmal: Das geschieht innerhalb der Betriebszeiten und bewilligungsfrei. Es ist also keine Verletzung des Nachtflugverbotes. Festzuhalten ist, dass die Slots nur bis 22.45 Uhr vergeben werden und übrigens allesamt für Langstreckenflüge. Und diese sind hubrelevant. Es geht nicht um die Ferienflieger, Sie wissen das ganz genau, Sie postulieren hier bewusst Unwahrheiten. Die späten Abflüge, die hier betroffen sind, sind klar hub- und systemrelevant. Es gibt klar betriebliche Gründe, weshalb sie so spät wie möglich rausfliegen sollten.

Was auch verschwiegen wird: Das Postulat kommt aus dem Jahr 2017. Damals sind Milliardeninvestitionen auch des «gebaschten», des von Ihnen auch wieder schlecht dargestellten Home-Carriers SWISS in die Langstreckenflotte geflossen, namentlich mit den Boeing 777. Es sind genau die Flugzeuge, die zur späten Nachtstunde rausfliegen, die wesentlich effizienter operieren. Sie haben die doppelte Höhe eines A340 (*Airbus 340*), der die gleiche Strecke abfliegt, was am Boden eine Halbierung des Lärms ausmacht. Das ist für die Anwohner wirklich real feststellbar und darf auch einmal gesagt werden. Niemand will Verspätungen. Für die Vermeidung des Verspätungsabbaus ist aber auch eine Erhöhung der Kapazitäten in den Spitzenzeiten notwendig. Das ist aber auch in den Wellen am Mittag notwendig. Es sind aber regelmässig dieselben Kreise, die die verspäteten Abflüge kritisieren, die genau diese Massnahmen, sei es das Betriebsreglement 14, sei es das Betriebsreglement 17, bis vor Bundesgericht ziehen und damit verhindern, dass man am Flughafen eine effizientere Handhabung hat. Damit sind sie mitverantwortlich für die Misere im Verspätungsabbau.

Es liegt also weder eine Verletzung des Bundesbetriebsreglements noch der bundesgesetzlichen Vorschriften und Vorgaben vor. Das Postulat ist durch die Begriffsvermischung auch inhaltlich einfach nur falsch. Die SVP wird es daher nicht überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich lasse die semantische Diskussion hier aus Gründen der Effizienz und meiner beschränkten Redezeit beiseite und schaue die Postulatsantwort an. Sie zeigt es ganz klar, und die seitherige Entwicklung bis hin zum Bericht der Infraplan GmbH im Auftrag des Flughafens respektive des Bundesrates von letzter Woche zeigen es auch: Der stetig wachsende Flugbetrieb, wie ihn die Luftverkehrsbranche in Zürich-Kloten forciert, kann nur stattfinden, wenn auf

die Bevölkerung keine Rücksicht genommen wird, wenn auf die Umwelt keine Rücksicht genommen wird und wenn das geltende Betriebsreglement durch unzählige Ausnahmen in der Praxis ausgehebelt wird. 2014 – und da muss ich meinen Vorredner massiv korrigieren –, 2014 erhielten 110 Linien- und Charterflüge Ausnahmebewilligungen, um nach 23.30 Uhr zu starten oder zu landen. Nur drei Jahre später, 2017, waren es schon genau doppelt so viele, also 220 pro Jahr, wöchentlich mehrere, angeblich wetterbedingte Ausnahmen. Oder ist es sogar noch viel schlimmer: wöchentlich mehrere pannenbedingte Ausnahmen? 2010 trat die Nachtflugsperre, -ruhe und so weiter ab 23.00 Uhr in Kraft. Seit Beginn mussten wir feststellen, dass das aber nur auf dem Papier des Flugplans gilt. In der Realität wird weiterhin genauso oft oder sogar noch mehr nach 23.00 Uhr gestartet als vor der Einführung dieser angeblichen Ruhezeit.

Der Regierungsrat hat nach Paragraf 19 des Flughafengesetzes in allen lärmrelevanten Entscheidungen des Verwaltungsrates ein Vetorecht. Die Bevölkerung muss also davon ausgehen, dass genau so geflogen wird, wie es der Regierungsrat gut findet. Denn kein Gesuch um eine Änderung des Betriebsreglements kann ohne seine Zustimmung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eingereicht werden. Die jahrelang versprochene Nachtflugsperre wird, wie gesagt, permanent verletzt. Nach dem Buchstaben des Reglements hingegen ist alles legal. Man muss die Frau Volkswirtschaftsdirektorin schon fragen: Warum winken Sie, wie auch alle Ihre Vorgänger, ein so löchriges Betriebsreglement einfach durch? Oder werden lärmrelevante Fragen am Ende dem Verwaltungsrat beziehungsweise auch dem Regierungsrat gar nicht vorgelegt?

Frau Volkswirtschaftsdirektorin, Sie sind bekannt für Ihren enormen Einsatz bei Ihren unzähligen Firmenbesuchen. Lassen Sie doch einfach einmal den einen oder anderen Firmenbesuch weg und besuchen Sie stattdessen Familien in unseren Wohnquartieren zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr während des Südflugs. Ich kann Ihnen gerne Einladungen zum Morgenessen vermitteln oder Einladungen zu einem leider «Nochnicht-Schlummertrunk» um 23.00 Uhr in den Schneisen des Ost- und Südflugs oder des Nord- und Südstarts. Letzte Woche wurde wieder einmal eine Studie veröffentlicht, die den Nutzen des Umsteigerverkehrs und der Langstreckenverbindungen ab Zürich belegen soll. Selbstverständlich veröffentlicht aber die Lufthansa keine Statistiken über den Reisezweck ihrer Passgiere, sodass solche Parteigutachten bezüglich Standortqualität ziemlich wertlos sind. Die Volkswirtschaftsdirektion hat, wie erwähnt, engste Kontakte zu Geschäftsleitungen Zür-

cher Firmen. Trotzdem gibt es sicher keine Statistik über die Standortqualität Zürichs für den Fall, dass man auf einer Geschäftsreise nach Singapur oder Sao Paulo einmal umsteigen müsste, und schon gar nicht gibt es Aussagen darüber, wie viele externe Kosten des Luftverkehrs – und das sind bei Nachtflugverkehr Gesundheitskosten – sie zu übernehmen bereit wären.

Würde das Postulat heute eingereicht, würde es die Wachstumsideologie der Flughafen Zürich AG und der Lufthansa wohl nicht nur aus Sicht der Fluglärm betroffenen kritisieren. Diesen leitenden Personen muss man heute sagen: Euer maximal klimaschädigendes Geschäftsmodell geht hoffentlich schweren Zeiten entgegen. Der Vorrat an Goodwill ist bei sehr vielen Anwohnern des Flughafens schon seit langer Zeit erschöpft. Nun befallen auch all jene Leute Zweifel am Massenluftverkehr, die sich Sorgen um die ökologische Zukunft unseres Planeten machen.

Die SP-Fraktion überweist das Postulat im Sinne einer gelben Karte an die Flughafen Zürich AG und an deren gesetzlich garantierte Vertretung im Zürcher Regierungsrat. Besten Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Störung der Nachtruhe, durch welche Lärmquelle auch immer, ist mehr als lästig. Sie kann auf lange Dauer zu empfindlichen Störungen des Wohlbefindens führen. Dieser Rat hat auch 2009 die Regierung verpflichtet, sich für sieben Stunde Nachtruhe vor Fluglärm einzusetzen. Das hat sie getan. Zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr ist der Flugverkehr grundsätzlich verboten. Wir stehen hinter dieser Regelung.

Die Regierung hält zu Recht den Unterschied zwischen dem Nachtflugverbot zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr und dem Verspätungsabbau zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr fest. Der Luftraum über der industrialisierten Welt ist stark belastet, die Interdependenzen sind gross. Daher muss es möglich sein, Verspätungen abbauen zu können. Die dazu definierte Spanne von 30 Minuten ist zwingend einzuhalten. Das sieht auch das BAZL so. Es hat die Anzahl Slots am Abend auf dem heutigen Stand eingefroren, um die Lärmbelastungen in der Nacht nochmals neu zu prüfen. Dies unterstützen wir, weil die Berechnungen auf überholten Daten basieren.

Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme detailliert fest, welche Massnahmen bislang getroffen wurden. Fluglärm lässt sich nicht wegdiskutieren. Er ist eine physikalische Tatsache, das geräuschlose Flugzeug gibt es nicht – ebenso wie lautlose Schienenfahrzeuge oder Autos.

Die technischen Entwicklungen müssen und werden sicherlich auch weitergehen. Ein weiteres Postulat zu diesem Thema bringt uns aber nicht weiter. Es würde mit Sicherheit nicht mehr Informationen bringen, als die vorliegende umfangreiche Stellungnahme der Regierung. Die wahren Probleme liegen nicht beim Verspätungsabbau, sondern sind bei der Blockade des neuen Betriebsreglements durch Deutschland zu finden. Könnte dieses, wie angedacht, umgesetzt werden, würde der Flugbetrieb sicherer und der Flugplan stabiler.

Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich möchte in meinem Votum nicht zu einer Grundsatzdebatte über die Fliegerei ausholen, sondern mich auf die Nachtstunden beschränken. Flüge in den Tagesrandstunden und in der Nacht sind nämlich für die Bevölkerung rund um den Flughafen diejenigen Flüge, von denen die grösste Belastung ausgeht. Sie reissen am Morgen die Leute aus dem Schlaf oder lassen sie abends nicht einschlafen. Das haben sowohl der Regierungsrat als auch das BAZL erkannt, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schon vor fast zwei Jahren schrieb. Ja, das Problem wurde nicht nur erkannt, das BAZL hat auch einen ersten kleinen Schritt gemacht und die Slots am Abend auf dem heutigen Stand eingefroren. Das betrifft die Flüge nach 22.20 Uhr. Ob diese Massnahme allerdings wirklich greift, steht noch in den Sternen. Anstelle der eingefrorenen Anzahl Slots nach 22.20 Uhr hat der Flughafen nämlich sechs zusätzliche Slots in den 20 Minuten direkt davor beantragt, Daniel Heierli hat das auch schon erwähnt. Damit ist der weitere Bedarf nach Verspätungsabbau vorprogrammiert und die Verfügung des BAZL wird zur Makulatur. Zudem stehen neue Fluglärmberechnungen und eine Änderung der zulässigen Lärmbelastung zur Diskussion. Diese Entwicklung wollen wir Grünliberale eng begleiten, und dazu kommt das Postulat gerade richtig.

Im Gegensatz zu den Grünen wollen wir die Volkswirtschaftsdirektorin nicht kritisieren, sondern anerkennen auch ihre Lobbyarbeit in Bern. Wir unterstützen dieses Engagement für eine vernünftige Nachtruhe und möchten ihr Gelegenheit geben, darüber Bericht zu erstatten. Demgegenüber mutet die Argumentation der Regierung für die Ablehnung des Postulates kleinlich und wortklauberisch an. Sie reitet auf der mangelnden Differenzierung der Postulanten zwischen Nachtflugsperre und der Zeit für Verspätungsabbau herum. Und sie lässt sich darüber aus, dass sie keine Weisungsbefugnisse gegenüber dem Flughafen hätte. Aber gerade der erwähnte Entscheid des BAZL zeigt doch, dass steter

Druck aus Zürich Bewegung in die Frage der Nachtruhe bringen kann. Diesen Druck wollen wir aufrechterhalten und damit der Regierung den Rücken stärken.

Die Grünliberalen werden das Postulat in diesem Sinne überweisen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Als Oerlikerin bin ich von der Verletzung des Nachtflugverbotes betroffen. Aber ehrlich gesagt, stören mich als Nachtmensch die Südflüge ab 6.00 Uhr morgens mehr, besonders an den Wochenenden. Aber Hand aufs Herz, uns stören doch nur die Flugzeuge, in denen wir nicht selber sitzen. In diesem Postulat geht es explizit um Verletzung des Nachtflugverbotes. Offensichtlich wurde jedoch die Unterscheidung zwischen dem erlaubten Abbau von Verspätungen und bewilligungspflichtigen Nachtflügen nicht gemacht. Denn gemäss den Bestimmungen können Flüge, die jährlich das Nachtflugverbot verletzen, an einer Hand abgezählt werden. Von einer zunehmenden Anzahl Verletzungen des Nachtflugverbotes, wie die Postulanten schreiben, kann also nicht die Rede sein. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen.

In einem Gespräch mit Personen in meiner Umgebung stelle ich jedoch fest, dass genau diese Unterscheidung zwischen legalem Abbau von Verspätungen und bewilligungspflichtigen Nachtflügen nicht bekannt ist oder nicht gemacht wird. Auch ich muss annehmen, dass der Verspätungsabbau zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr in der Zwischenzeit aufgrund des engen Flugplans fast zur Normalität geworden ist. Der Flughafen, inklusive Hub-Funktion, ist jedoch sehr wichtig für unsere Wirtschaft. Und auch viele von uns schätzen es, direkt von Zürich in die wichtigsten Städte der Welt geflogen zu werden. Es ist wichtig, dass die Entwicklungsmöglichkeiten des volkswirtschaftlich wichtigen Flughafens Zürich nicht zu sehr eingeschränkt werden und die wichtige internationale Anbindung und Erreichbarkeit des Kantons Zürich und der Schweiz nicht zu sehr gefährdet werden. Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär der Flughafen Zürich AG tut gut daran, auch in Zukunft für vernünftige Rahmenbedingungen zu sorgen. Denn dadurch ist sichergestellt, dass der Flughafen seine Funktion als Hub auch weiterhin wahrnehmen kann. Von einem konkurrenzfähigen und profitablen Flughafen profitiert der Kanton Zürich unter anderem auch in Form von Steuer- und Dividendenzahlungen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Fluchen habe etwas Befreides, konnte man vergangenes Jahr in der NZZ lesen. Zitiert wurde in

der Folge der Kraftausdruck eines Piloten, der sich massiv darüber ärgerte, dass sein Abflug in Kloten zum wiederholten Mal verschoben wurde. Dass der Ärger des Piloten dann zu weiterem Ärger bei den lärmgeplagten Schlafsuchenden in der Flughafenregion führt, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber deshalb der Flughafen Zürich AG zu unterstellen, bei der rechtlich abgesegneten Landerlaubnis von 23.00 Uhr bis 23.30 Uhr für verspätete Flugzeuge handle es sich um eine missbräuchliche Kapazitätserweiterung, betrachten wir dennoch als unzutreffend und als unfair, zumal Verspätungen auch für den Flughafen und dessen Personal weder willkommen noch nützlich sind.

Für Verspätungen und die Notwendigkeit, diese abzubauen, gibt es viele objektive und nachvollziehbare Gründe. Nebst den meteorologischen Bedingungen gehören die Langstreckenflüge hier sicher zu den wichtigeren und sind entscheidend dafür, ob wir einen Flughafen mit starker Drehkreuzfunktion haben oder nicht. Und eine solche sicherzustellen ist wiederum ebenso Kernauftrag wie der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Auswirkungen. In dichtbesiedelten Gebieten gehört Fluglärm zu den Problemen, die sich nie zur Zufriedenheit aller Betroffenen lösen lassen – leider.

Entscheidend für die Verbesserung der Nachlärmstörungen wäre die Realisierung von zum Teil bereits pfannenfertig vorliegenden Massnahmen. So würde eine Umsetzung des Biswindkonzeptes wesentlich zur Reduktion von Nachtflügen führen. Auch die Investition der SWISS – es wurde schon erwähnt – von mehr als 8 Milliarden Franken in 67 neue und leisere Flugzeuge wird ihre positive Wirkung haben – langfristig. Dass das noch immer nicht vollständig umgesetzte Betriebsreglement 2014 aufgrund von Restriktionen aus Deutschland die Einhaltung der Vorgaben erschwert, ist ebenfalls eine Tatsache, die der Flughafen AG das Leben beziehungsweise die Zielerreichung schwermacht. Den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde jetzt mit administrativer Beschäftigungstherapie zu bestrafen, bringt aus unserer Sicht niemandem etwas, zumal die zuständige Regierungsrätin weder Flugpläne ändern noch Anpassungen der Slots verlangen kann. Und selbst wenn unsere Volkswirtschaftsdirektorin Mathematik studiert hätte, könnte sie die Quadratur des Kreises nicht lösen. Denn genau an dieses Problem erinnert der Wunsch, ohne Fluglärm eine immense Wertschöpfung zu generieren.

Die EVP kann die Anliegen der Flughafenwohnerinnen und -anwohner verstehen. Aber bei einer Überweisung des Postulates sind aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse zu erwarten und es bleibt nur noch

die Feststellung «Ausser Spesen nichts gewesen». Daher werden wir es nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird das Postulat überweisen, mit folgenden Bemerkungen: Auch das beste Nachtflugreglement steht und fällt mit den Ausnahmen. Und seit 2004 ist der Flughafen ein Hub mit Drehkreuzfunktion. Das heisst also nichts anderes, als dass Fluggesellschaften aus dem Ausland ihre Langstreckenflüge über eines der dichtest besiedelten Gebiete in Zürich und in der Schweiz führen. Diese Flüge belasten unsere Umwelt im Vorbeiflug, und zwar unter erhöhtem Absturzrisiko und massiver Umwelt- und Lärmbelastung der Bevölkerung. Um dieses Lärm- und Schadstoffproblem jenseits der üblichen Debatte «Tourismus versus Abschottung», «Steuern versus Profite», «Finanzen versus Flughöhe», «Mobilität versus Ökologie» zu mildern, müssten wenigstens und endlich die Städteflüge durch Hochgeschwindigkeits- sowie Nachtzüge ersetzt werden.

Aus diesen Gründen überweist die Alternative Liste AL das Postulat. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wie Daniel Heierli angekündigt hat, rede ich zu Flugemissionen und Gesundheitsrisiken. Jeder Schweizer fliegt im Jahr fast 9000 Kilometer, doppelt so viel wie die Menschen in unseren Nachbarländern und zehnmal mehr als der Weltdurchschnitt. In der Schweiz trägt der Luftverkehr fast 20 Prozent zu den vom Menschen verursachten Treibhausgasen bei. Die Auswirkungen der Emissionen in der Höhe von 8000 Metern und mehr sind deutlich grösser als am Boden. Die Kondensstreifen reflektieren die Wärmestrahlen, die von der Erde kommen, und bauen die Ozonschicht in der Stratosphäre ab. Wie eine Isolierschicht verhindern diese Kondensstreifen, dass die Erde ihre Wärme ins Weltall abstrahlen kann. Ist der Himmel zu 5 Prozent mit Kondensstreifen bedeckt, was über vielbeflogenem Gebiet durchaus der Fall sein kann, steigen die Bodentemperaturen um 0,6 Grad. Deshalb muss man den Flugverkehr bereits als einen der grössten Klimakiller bezeichnen. Neuere Flugzeuge verbrauchen generell weniger Kerosin als ältere. Das steigende Passagieraufkommen macht aber die technischen Fortschritte zunichte. Wie also sollen die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, zu denen die Schweiz sich verpflichtet hat? Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken, muss der Verbrauch fossiler Energie

bis 2050 eingestellt werden. Der Schadstoff mit dem Kürzel «NO_x» trägt zur Entstehung des gefährlichen Ozons bei. Dessen Klimaeffekte sind in Bodennähe gering. Anders in der Höhe, wo NO_x 20 bis 30 Mal mehr Ozon erzeugt, als Flugzeuge mengenmäßig weniger Stickoxide und Kohlenoxide ausstossen, beide Schadstoffe im Endeffekt aber den gleichen Treibhauseffekt aufweisen. Etwa die Hälfte aller Stickoxide, die sich über der nördlichen Erdhalbkugel in der Höhe zwischen acht und zwölf Kilometer befinden, sind das Resultat von Jet-Emissionen, die die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre bereits empfindlich verändert haben.

Kommen wir zu den Flugemissionen und zur betroffenen Bevölkerung: Das Postulat 417/2016, Neuausrichtung ZFI (*Zürcher Fluglärmindex*), das hier im Rat überwiesen wurde, zeigt fatal, wie sich die damalige Mehrheit sträflich um die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung fouiert. Ähnlich der Regierungsrat, der das Bevölkerungswachstum als Grund für die Überschreitung des ZFI verantwortlich macht. Die Siedlungsgebiete waren vor dem ZFI festgelegt und somit bekannt. Ebenso bekannt war das mögliche Bevölkerungswachstum in diesen Gebieten. Unter diesen Voraussetzungen den ZFI anzupassen, ist eine Missachtung der Ruheansprüche der Bevölkerung. Dass der Kanton als Hauptaktionär nicht mehr Macht haben soll, ist ein Hohn. Und es drängt sich die Frage auf, wie viel Gesundheit den Interessen der Fluglobby noch geopfert werden soll. Auch das der Hub-Funktion und der Wichtigkeit der Wirtschaft ewig geredete Wort ändert nichts daran, dass auch die FZAG sich geltendem Gesetz, wie der Lärmschutzverordnung unterzuordnen hat. Statt sich daran zu machen, die Lärmschutzverordnung einzuhalten, beantragt die FZAG, diese zu ihren Gunsten zu verändern. Es ist offensichtlich, dass Flug- und Wirtschaftsinteressen vor den Bedürfnissen der Bevölkerung kommen. Die Schweizer SiRENE-Studie (*Short and Long Term Effects of Transportation Noise Exposure*), die deutsche NORAH-Studie (*Noise-Related Annoyance, Cognition and Health*) und die Ärzte für Umweltschutz, ÄfU, die über 100 Studien zum Fluglärm zusammengefasst haben, kommen zum gleichen Schluss: Es gibt einen relevanten Zusammenhang zwischen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und dem Fluglärm, bei Kindern Lernstörungen durch Schlafstörungen wegen des Fluglärms. Gerade in der Nacht ist der Fluglärm ein relevantes Gesundheitsrisiko. Da der Lärm schon ab 40 Dezibel krankmachend ist, müsste die Lärmschutzverordnung mit heute geltenden 55 Dezibel nach unten korrigiert werden.

Zum Schluss noch zu den Betriebszeiten, als Ergänzung zu Daniel Heierlis Äusserungen zur Aussage von Lärmmanagement und Anwohnerschutz der FZAG: Ausnahmebewilligungen werden relativ grosszügig ausgelegt, weil Annulationen oft weitere Verspätungen und hohe Kosten verursachen, da die entsprechenden Flugzeuge nicht mehr am geplanten Standort sind und Passagiere umgebucht und Crewmitglieder umdisponiert werden müssen, das alles lässt sich halt nicht so einfach machen. In Frankfurt und anderen deutschen Flughäfen ist um 23.00 Uhr Schluss. Wer nicht zur richtigen Zeit starten kann, der geht am nächsten Morgen. Ankommende Flugzeuge erhalten am Startort nur die Startbewilligung, wenn sie spätestens um 23.00 Uhr in Frankfurt sind. Ausnahmen sind Notfälle, denen aber nie ein Start vor Betriebsbeginn für den Weiterflug gestattet wird. Verspätete Starts aus technischen Gründen werden nicht bewilligt. Was andernorts möglich ist, muss auch in Zürich möglich sein. Die als Verspätungsabbau getarnte Betriebsverlängerung muss gestrichen werden. Es macht den Eindruck, dass die FZAG nicht willens ist, die Nachtruhe einzuhalten. Da Verspätungen chronisch sind, müssen zwingend Slots reduziert werden.

In diesem Sinn ist das Postulat zu unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nur noch kurz etwas zum ZFI und zur Auswirkung der Nachtflüge auf den ZFI: Es sollte allen bekannt sein oder es muss wirklich nochmals gesagt werden, dass ein Flug ab 22.00 Uhr sich zwölf Mal stärker auf den ZFI-Wert auswirkt als ein Flug zu Tageszeiten. Wir haben das Problem mit dem ZFI, dass der Wert Jahr für Jahr steigt. Wenn man jetzt ausrechnet, dass während des Verspätungsabbaus pro Tag nur eine einzige Flugbewegung weniger stattfinden würde, senkt sich der ZFI insgesamt um 1,1 Prozent oder, in Zahlen, um 715 stark im Schlaf gestörte Personen. Sind es im Verspätungsabbau pro Tag nur zwei Flüge weniger, so sinkt der ZFI, also auch wieder aufs Ganze betrachtet – wir sind ja heute bei einem Wert von 65'000, – wieder um 2,2 Prozent. Ich möchte es einfach noch gesagt haben, weil also mit sehr, sehr wenig Aufwand im Grunde genommen eine ausserordentlich gute Wirkung für die lärmgeplagte Bevölkerung erzielt werden kann. Wir Grüne bitten die Volkswirtschaftsdirektorin, sich dafür stark zu machen, dass wir mit weiteren Verbesserungen in diese Richtung rechnen können. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ich bitte Sie im Namen der Zürcher Regierung, dieses Postulat nicht zu überweisen. Auch wenn

es jetzt etwas spitzfindig tönt, muss ich trotzdem sagen, wie diese verschiedenen Zeiten gewürdigt werden. Da haben wir zum einen dieses Nachtflugverbot oder diese Sperre. Diese ist ganz klar zwischen 23.30 Uhr und 06.00 Uhr morgens definiert. In dieser Zeit brauchen Flüge, die trotzdem starten wollen, eine Ausnahmebewilligung, übrigens auch zum Landen. Und diese Ausnahmebewilligungen werden sehr restriktiv erteilt. Es sind nicht viele, die davon Gebrauch machen. Unser Amt kontrolliert jeden dieser Flüge, und falls wir den Eindruck haben, dass es keine Legitimation gibt für ein Ausnahmegesuch, so melden wir das dem BAZL und dann hat das auch entsprechende Konsequenzen. Das ist der Inhalt des Postulates, an einem Thema zu arbeiten, bei dem wir der Meinung sind, dass es funktioniert. Das funktioniert und es besteht kein Handlungsbedarf.

Dann gibt es aber die Flüge zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr, den sogenannten Verspätungsabbau, der auch nach bundesgerichtlicher, höchstrichterlicher Rechtsprechung ein rechtmässiges Fliegen ist und deshalb eben keine Bewilligung braucht. Ich danke hier insbesondere auch für diejenigen Voten, die sehen, dass dies keine Bewilligung braucht, dass wir aber trotzdem daran arbeiten, systemische Verbesserungen zu erreichen, insbesondere Barbara Schaffner hat ja darauf hingewiesen. Denn es ist seit der Postulatsbeantwortung in diesem Punkt sehr viel gegangen. Zum einen bin ich selbstverständlich in stetigem Kontakt mit dem Flughafen, aber auch mit dem BAZL, aber auch mit der SWISS und auch mit Skyguide (*Schweizer Flugsicherungsgesellschaft*). Diese alle müssen zusammenspielen, damit wir hier zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr nur noch echten, notwendigen Verspätungsabbau haben. Da bleiben wir daran – mit und ohne Postulat.

Ich erinnere auch daran, dass der Flughafen zwischenzeitlich ein Lärm-Monitoring machen muss. Das ist auch neu. Er muss sie begründen, diese Notwendigkeiten. Und ich erinnere auch daran, dass wir ein Bis senkonzept 2017, das sogenannte Betriebsreglement 2017 haben, das neben sicherheitsmässigen Verbesserungen auch eine stabilere Flugzeit ermöglicht. Dann wäre noch das Betriebsreglement 14, wie es auch genannt wurde. Dieses Betriebsreglement 14, das von Deutschland aus mir nicht bekannten Gründen, aus reiner politischer Opportunität – ich kann es nicht anders sagen – verhindert wird, obwohl wir nachweislich darlegen können, dass es für Süddeutschland keine Umweltbeeinträchtigungen bringt. Und trotzdem verweigert uns Berlin die Zustimmung. Dieses Betriebsreglement 14 würde auch hier einen guten Beitrag leisten.

Dann noch etwas, von dem ich finde, dass auch Sie, Herr Heierli, es doch hätten nennen können, das Postulat ist ja jetzt doch schon zwei Jahre alt: Zwischenzeitlich gibt es nämlich klare Vorgaben auch in Bezug auf die Gebühren. Und es ist so, dass für die Tagesrand- und Nachtstunden, insbesondere auch für die Zeit des Verspätungsabbaus zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr, im Vergleich zu früher heute deutlich höhere Entschädigungen zu höheren Tarifen geleistet werden müssen. Damit wird ein Anreiz gesetzt, damit die Flüge im Interesse der Bevölkerung so geplant werden, dass die Lärmbelastung spätabends möglichst gesenkt wird. In der Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr – das möchte ich auch sagen – profitieren hubrelevante Flüge von einer Entlastung. Und auch das ist wichtig, weil der Flughafen Zürich wichtig ist für unsere Volkswirtschaft. Dass der Hub erhalten wird, ist sehr, sehr wichtig. Das muss ich Ihnen nicht sagen, wir stehen vor den Sommerferien, Herr und Frau Schweizer und auch Herr und Frau Zürcher fliegen ausserordentlich gerne.

Das ist der Weg, den ich mit oder ohne Überweisung des Postulates weiterverfolgen will. Aber dieses Postulat zu überweisen, bringt überhaupt keinen Mehrwert. Von uns einen Bericht über die Sperrzeit zwischen 23.30 Uhr und morgens 06.00 Uhr zu verlangen, wo wir echt keine Probleme haben, halte ich nicht für zielführend. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dieses Postulat entsprechend abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 145/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Erika Zahler, Boppelsen, zur Installation eines Bushäuschens in ihrer Gemeinde

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die Gemeinde wird vom Kanton ausgebremst. Mit viel Geld, Steuergeld unter anderem vom Kanton, wurde in Boppelsen vor zwei Jahren eine sogenannte doppelte Kaphaltestelle für den Bus gebaut. Mit dem Erstellen einer Wartehalle, im Volksmund ein Bushäuschen, wurde noch zugewartet, um den Bedarf zu ermitteln.

Bürger meldeten dem Gemeinderat, dass der Zustand unbefriedigend sei, bei jedem Wetter ungeschützt auf den Bus warten zu müssen.

Als ÖV-Verantwortliche in Boppelsen ging ich dem Bedürfnis nach und musste den Bürgern recht geben. Der Gemeinderat war bereit, ein Bushäuschen zu installieren. Von einem Schweizer Unternehmen liess sich die Gemeinde ein Norm-Bushäuschen, welches wohlverstanden vom ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) empfohlen wird, offerieren. Alle Unterlagen wurden ausgearbeitet und dem Kanton und der Gemeinde zur Bewilligung eingereicht.

Und nun kommt es, erster Streich: Der Kanton monierte den Abstand von der Strasse zum vorhandenen Platz auf dem Trottoir mit der Begründung, dass der Kanton den Winterdienst auf dem Trottoir erledigen müsse. Zudem sei das Bushäuschen zu wenig hoch. A) Der Winterdienst auf dem Trottoir wird durch die Gemeinde erledigt und nicht durch den Kanton. B) Das Bushäuschen ist, wie schon erwähnt, ein Normhäuschen, wie es überall schon steht.

Zweiter Streich: Die kantonale Bauabteilung wies darauf hin, dass wir betreffend Abstand zur Strasse und Bushäuschen beim Eigentümer eine Bewilligung einholen müssen. Ja, wer ist denn der Eigentümer? Der Kanton selber. Das Ende der Geschichte: Ob so viel Steine-in-den-Weg-Legen vonseiten Kanton hat sich nun der Gemeinderat entschlossen, das Projekt «Bushäuschen» zu stoppen und auf eine Anschaffung zu verzichten. Der Gemeinderat schüttelt einfach nur den Kopf und wird diesen Schildbürgerstreich der Bevölkerung auf seinen medialen Kanälen mit dem Deklarat «Der Kanton verhinderte» publizieren müssen. Danke.

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben zwei Geburtstagskinder. Ich gratuliere Christian Mettler und Birgit Tognella ganz herzlich zum Geburtstag. (*Applaus.*)

Dank für die Aprikosen

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke Martin Farner für die Aprikosen. (*Applaus. Martin Farner hat den Ratsmitgliedern im Foyer mehrere Kisten Aprikosen zum Genuss offeriert.*)

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefanie Pfändler, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Stefanie Pfändler, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Dann ist der Rücktritt per 31. Juli 2019 genehmigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Juli 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2019.